

Leipzig. Di. Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Rthl. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer Seite 2 Rgr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit.“

Ueberblick

Deutschland. — München. Febr. Surhein. Beförderungen. Der Rothstand. Gerüchte. München. Febr. v. Gärtner. O Leipzig. Die Getreidetheuerung. — Ausbruch der natürlichen Blattern in Ulm. — Die Unruhen im Odenwalde. — Das badische Schützenwesen. — Die Verhaftungen in Kassel. — Die Bürgerschaft in Bremen.

Preußen. — Berlin. Die Verfassung. Das Petitionsrecht. ** Berlin. Die Stenographen. — Eindruck der Thronrede. — Confessionswechsel.

Oesterreich. Wien. Arbeiterunruhen in Prag. Die Offiziere und der Thierquälereverein. O Wien. Die Hauptstadt. Die Provinzen. Das Eisenbahnpolizeigesetz.

Portugal. Nachrichten aus Oporto. Vergleichsgerichte.

Spanien. Der Senat. Der Gemahl der Königin. Hr. Mitley. Espartero. Der Proceß gegen Serrano. Handels- und Ackerbaurath.

Großbritannien. Das Unterhaus. Die Königin und Prinz Albert. Die Bankbill. Zufluchts Häuser in London. Subscription für die Hinterlassenen der auf dem Tweed Verunglückten. Die Nationalbelohnung für Cobden.

Frankreich. Die Deputirtenkammer. Die Zeitungen. Die Hinrichtung der Verurtheilten von Buzançais. Die indirecten Steuern. Der Herzog v. Broglie. Hr. Wheaton. Abd-el-Kader.

Belgien. Getreidehalle.

Schweiz. Das Zuchthaus in Bern. Das Armengesetz.

Dänemark. Verfassungsentwurf.

Polen und Galizien. Das Feuer. — Schluß der Ständeversammlung.

Nordamerika. Die Aernte.

Personalnachrichten.

Wissenschaft und Kunst. (*) Berlin. Theater. ** Leipzig. Theater.

Handel und Industrie. Dresden. Die Staatsanleihe. Aus Franken. Der Zollverein. * Leipzig. Börsenbericht. Aus Schlesien. Die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn. Zürich. Eisenbahntunnel. — Die Eisenbahn von München nach Triest. — Lotterie. — Wasserstand der Elbe. — Berlin.

Ankündigungen.

Deutschland.

— **München, 16. April.** Unser Minister der Finanzen und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Febr. v. Rhein, wird morgen oder übermorgen eine vierzehntägige Urlaubsreise nach Regensburg antreten, wo er bekanntlich früher Präsident war und jetzt noch seine häuslichen Einrichtungen zu treffen hat. Ein seit etwa acht Tagen in Umlauf gekommenes Gerücht, nach welchem derselbe wegen Geschäftsüberbürdung das eine seiner Portefeuilles sollte abzutreten wünschen, muß auf irgend einem Mißverständnis beruhen. Nicht das Mindeste spricht dafür, daß dasselbe begründet sei. Zu den neuesten durch den Minister Febr. v. Surhein vollzogenen Entschliessungen des Königs bezüglich der Ausfüllung verschiedener Lücken im Lehrerstande der Universität gehört die Ernennung des bisherigen Privatdocenten Dr. Prantl, eines höchst tüchtigen jungen Gelehrten, zum außerordentlichen Professor der Philologie. Ebenso ist unser berühmter Hofraths Buchner Sohn vom Privatdocenten zum außerordentlichen Professor befördert und dadurch der medicinischen Facultät ein wahres Geschenk gemacht worden.

Defensitliche und Privatberichte schildern die in verschiedenen Landestheilen, wo die jüngste Aernte eine unzureichende gewesen ist, so also vorzugsweise im Oberfränkischen, herrschende Noth als im raschen Steigen begriffen. Unmittelbare Befehle des Königs ordnen die kräftigsten Hülfsmassregeln an, von denen einer besondern Erwähnung zu verdienen scheint, daß der Regierung in Baireuth auch 100,000 Fl. vorgeschossen worden sind, um auswärtig Getreide und Kartoffeln aufzukaufen. Nicht genug beklagen kann man unter diesen Umständen, daß die günstigere Jahreszeit diesmal gar so lange auf sich warten läßt. Wir selbst haben gestern und in der verwichenen Nacht wieder einen schuhhohen Schnee erhalten. Da müssen denn Tausende von Arbeitern unbeschäftigt bleiben, die außerdem ihr tägliches Brot reichlich verdienen könnten. — In rheinischen Blättern ist schon wieder zu lesen, daß der 1. Mai, oder die Zeit der erfolgten Rückkehr unserer Studenten aus den Ferien, allem Vermuthen nach wieder Zeuge von Straßenscandalen werden dürfte. An Wirthhaus-spectakeln fehlt es während der völlerreichen und bierclassischen Zeit des Salvator- und Bockbieres bei uns bekanntlich nie; meint demnach der fragliche Prophet derartige Scandale, dann wird er vielleicht seine Voraussageverkundigung wahr werden sehen. Will er aber mit dem Märchen des Wiederauftauchens des Gespenstes vom 1. März erschrecken, dann dürfte er klüger geschwiegen haben; denn nirgend hört man Unterrichtete

von vorhandenen Merkmalen und Anzeichen reden, aus denen sich auf eine Wiederholung jener bedauerlichen Excesse schließen ließe.

München, 17. März. Soeben erfahren wir, daß Oberbaurath v. Gärtner plötzlich schwer erkrankt ist.

O Leipzig, 20. April. Unser Ministerium des Innern erläßt unterm 19. April folgende Bekanntmachung:

„Seit kurzem hat sich auf der Mehrzahl der inländischen Getreidemärkte eine verminderte Zufuhr bemerkbar gemacht und diese eine plötzliche, hier und da eine sehr beträchtliche Steigerung der Getreidepreise, namentlich des Roggens, zur Folge gehabt. Beruht nun die letztere, wie unten gezeigt werden wird, auf unabänderlichen Verhältnissen und wird sie daher mit Geduld ertragen werden müssen, so darf es doch nicht befremden, wenn sich über den Stand der Dinge eine Beunruhigung der Gemüther kund gibt, die leicht ein größeres Uebel werden könnte als die Ursache, durch die sie hervorgerufen worden ist, dafern ihr nicht in Zeiten entgegengewirkt würde. Um dies aber mit Erfolg zu thun, bieten sich nur zwei Mittel dar: 1) Klarheit über den eigentlichen Grund des dermaligen Zustandes zu gewähren, damit Jedermann sich überzeuge: in menschlicher Macht liege es nicht, die Noth zu beseitigen, sondern nur sie zu mildern und würdig zu ertragen; 2) kräftiges und besonnenes Handeln von Seiten aller Behörden und Hülfvereine, aber auch von Seiten der Einzelnen, damit das Volk Vertrauen fasse und behalte, aber auch Jeder selbst thätig wirke, nicht nur auf Andere sich verlasse.“

Zu 1. Wer aufmerksam den Weg verfolgt hat, welchen der Getreidehandel in Sachsen in der Regel nimmt, und damit den Gang vergleicht, den er seit der vorigen Aernte genommen hat, wird sich überzeugen, daß die jetzige Krisis in demselben eine durchaus natürliche, durch die Verhältnisse nothwendig bedingte ist. Nach gewöhnlicher Annahme bedarf Sachsen jährlich einer Zufuhr von mehr als einer Million Dresdner Scheffel, wozu Böhmen nicht ganz die Hälfte zu liefern pflegt. Wenn nun in diesem Jahre zum Theil mit in Folge des erhöhten Ausgangszolls die Zufuhr aus Böhmen erschwert war, so ist sie elbwärts und an der gesammten übrigen Grenze noch geringer gewesen. Dennoch hielten sich geraume Zeit hindurch die Preise in Sachsen so niedrig wie nirgend sonst, weil die Producenten des Landes, ein Steigen der Preise nicht erwartend, rasch und viel verkauften. Allein eben weil die Preise so niedrig waren im Verhältnisse zum Auslande, ging das Getreide im Gebiete der Saale, Elbe und Oder scwärts, die Zufuhr nach Sachsen hörte fast auf, selbst die eröffnete Schifffahrt konnte nicht helfen, denn die Preise in den Seehäfen standen höher als auf den sächsischen Märkten. Nur ein Herabgehen der Preise dort oder ein Steigen derselben hier konnte jene Richtung des Verkehrs ändern. War nun Ersteres nicht möglich, so lange England, Frankreich, Holland und die Rheingegend noch Bedürfnisse hatten, so ließ sich die Hülfe nur von einem Umspringen der bisherigen Preisverhältnisse erwarten. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint daher die nunmehr auch bei uns eingetretene Preissteigerung wenn auch unbezweifelbar als ein Uebel, doch aber als ein nothwendiges und als das naturgemäße Mittel, um dem inländischen Markte diejenigen Zufuhren aus dem Auslande zuzuwenden, deren derselbe nach den einmal gegebenen Verhältnissen nicht entbehren kann, die er aber freilich unter keinen andern Bedingungen, als es die allgemeinen Conjunctionen des Handels eben mit sich bringen, sich nachhaltig gesichert zu sehen hoffen darf. Die vorhandene Noth, so weit sie Folge der Theuerung ist, wird und muß übrigens ihre Heilmittel in sich selbst tragen, sie wird namentlich dahin führen, daß an Lebensmitteln möglichst gespart wird, daß auch die Producenten, die bisher, um für schlimmere Zeiten und für ihre nächste Umgebung nicht entblößt zu sein, mit ihren Vorräthen zurückgehalten, diese, durch den hohen Preis veranlaßt, in sicherer Hoffnung auf Zufuhr von außen und gewiß auch aus Menschenspflicht nunmehr nach und nach zu Märkte bringen, daß die Händler auf unsere Märkte eilen, weil sie hier höhere Preise zu bekommen wissen als in den Seehäfen, und so werden in Folge einer natürlichen Wechselwirkung die hohen Preise, über die man natürlich jetzt klagt, sich ausgleichen, ja sich jetzt als ein sicheres Vorbeugungsmittel gegen größere künftige Noth bewähren.

Zu 2. Das unterzeichnete Ministerium hat die ganze Wichtigkeit der Sache nie aus dem Auge verloren, es hat vom ersten Augenblicke der beginnenden Bedrängnis für Getreide aus dem Auslande, für Mehl, Kartoffeln und trockene Gemüße, so weit es möglich war und ohne dadurch, wie wol hier und da behauptet wird, den Preis im Inlande zu steigern, gesorgt, aber nicht, um die Zufuhr von außen zu ersetzen, nicht, um die Behörden ihrer amtlichen, die Hülfvereine ihrer freiwillig übernommenen Pflichten zu entbinden, sondern um da, wo wirkliche Armuth es erfordert, kräftig helfen zu können; es sind ansehnliche Geldmittel angewiesen worden zum Ankauf von Samenkartoffeln und zur Unterstützung der Bedrängten; für außerordentliche Gelegenheit zur Arbeit an Eisenbahnen und Straßenbauten für Die, die arbeiten wollen, ist gesorgt und wird, sobald die günstigere Bitterung es gestattet, noch weiter gesorgt werden. Es sind Verkehrs erleichterungen aller Art, so weit sie zulässig waren, eingetreten, und wenn auch nicht Allen und nicht überall gleichmäßig und sofort geholfen werden konnte, so sind doch die bisherigen allseitigen Bemühungen nicht ohne segensreichen Erfolg geblieben. Das Ministerium wird fortfahren, in diesem Sinne zu wirken, möge es darin auch ferner von den Behörden, den Hülfvereinen, den Einzelnen kräftig unterstützt werden. Möge Jeder daran denken, daß es in Zeiten der Noth doppelte Pflicht ist, zu helfen, und daß das Bewußtsein, sei-

ner Pflicht genügt zu haben, mehr werth ist als schöner Gewinn auf Kosten der Bedrängten."

Zu den weiteren Maßregeln zur Abwendung der Noth gehört auch eine Bekanntmachung der Zoll- und Steuerdirection vom 17. April, wonach auf der sächsisch-böhmischen Grenzlinie von Oberwiesenthal bis zur bairischen Grenze a) magere Ochsen zu dem ermäßigten Zollsatz von 1 Thlr. 10 Ngr., b) Zuchtstiere und Kühe zu dem ermäßigten Zollsatz von 1 Thlr. und c) Jungvieh zu dem ermäßigten Zollsatz von 20 Ngr. vom Stück eingelassen werden sollen.

Unser Hilfsverein macht jetzt bekannt, daß er seit dem 8. Dec. v. J. bis zum 17. April in drei wöchentlichen Verkaufstagen auf 2303 Karten an eben so viele Familien 669,731½ Pfd. Brot à Pfund 1 Ngr. (also gegen 43,000 Pfd. Brot wöchentlich, statt, wie in Nr. 106 gesagt war, 30,000 Pfd.); sodann 18,240 Kannen Hirse, 12,980 Kannen Erbsen, 5568½ Kanne Linsen und 16,571 Mehen Kartoffeln verkauft hat.

Ein Vergleich mit unsern Brotpreisen vor 10 Jahren mag noch hier Platz finden. Im Januar 1837 wog ein Dreiling 15 Loth und erhielt man für 10 Ngr. 16 Pfd. reines Roggenbrot. Wie wir hören, ist heute der Scheffel Roggen um 2 Thlr. abgeschlagen.

In **Wim** ist seit dem 14. April der Ausbruch der natürlichen Blattern amtlich angezeigt. Die Kranken wurden sogleich ins Spital gebracht. Auch wurden alle Personen unter 30 Jahren zu einer abermaligen Impfung aufgefordert.

Die **Karlsruher** Zeitung vom 15. April berichtet: „Die Nachrichten einiger Blätter, welche von wirklich ausgebrochenen Unruhen im Oberrhein sprechen, sind ungegründet; der gesunde Sinn des Volks und die vorgekehrten Sicherheitsmaßregeln kamen jedem Versuche zuvor. Was die Untersuchung gegen Stoll betrifft, so soll dieselbe auf die Spur geführt haben, daß mehrfache Aufforderungen zum Erscheinen auf dem angefügten Sammelplatze mit der Bemerkung geschahen, daß es nur auf das Ausplündern einiger vermöglicher Bürger abgesehen sei. Hierin lag, wie man richtig vorausah, sowohl die Gefahr als die Schutzpflicht für einen Ueberraschungsfall; um ein anderes Resultat hätte es sich jedenfalls nicht handeln können.“

Nach der **Mannheimer** Abendzeitung ist **Hoffmann** von **Fallersleben** (Nr. 108) ruhig in **Heidelberg**.

Die **Mundschau** schreibt: „Am Ostermontag waren Abgeordnete von zwölf Schützengesellschaften in **Offenburg** versammelt, um zu einer Organisation des Schützenwesens in **Baden** (Nr. 94) den Grund zu legen. Es waren 740 Schützen, in deren Namen und Auftrag verhandelt wurde.“

Aus **Kassel** vom 16. April schreibt das **Frankfurter Journal**: „Die von **Fulda** aus berichtete Verhaftung und Transportirung eines dortigen Soldaten nach **Kassel** (Nr. 106) steht mit der Verhaftung mehrerer hiesiger Bürger (Nr. 109) im Zusammenhange; dieselben waren, dem Vernehmen nach, wegen Mitwisserschaft in Betreff des unlängst am Palais angehefteten verbrecherischen Placats denunciirt, jedoch nach einigen Tagen wieder freigelassen worden, da sich die Denunciation als grundlos herausgestellt hatte.“

Aus **Bremen** vom 17. April berichtet die **Beser-Zeitung**: „In der gestrigen Versammlung der Bürgerschaft wurde von dieser die Erörterung des diesjährigen Budgets durch Genehmigung der Ansätze desselben beendet. Die darauf bis Abends spät verwendete Zeit gestattete nicht mehr, noch zu der Berathung zweier vorgelegten wichtigen Berichte überzugehen, von denen einer Vorschläge und technische Begutachtungen, die Anlegung eines zweiten Dockes zu **Bremerhaven** betreffend, nebst den dazu gehörigen Kostenberechnungen, der andere ein Gutachten über das zweckmäßigste Verfahren zur Anschaffung der für die vorliegenden außerordentlichen Bauanlagen erforderlichen Geldmittel enthielt. Der Senat sicherte die baldige Eröffnung einer anderweitigen Gelegenheit zur Erörterung dieser Gegenstände zu.“

Preußen.

Berlin, 17. April. Während die theoretischen Beleuchtungen der Verfassung vom 3. Febr. allgemach zurückweichen und seltener werden, tritt diese selbst desto mehr in ihre praktische Beleuchtung und entzieht sie die Ohren den geheimen Einflüsterungen, um das Auge für die gütigere Zeugnenschaft der Thatfachen zu schärfen. Augenscheinlich beruhte das Geheimniß des neuen Gesetzes auf der Aufgabe, eine Staatsform zu finden, durch welche das dem preussischen Staate unentbehrliche, streng monarchische Princip aufrecht erhalten, dem Volke aber Raum und Mittel gegeben würden, seine Wünsche und Bedürfnisse in einem ihre vollkommene Beachtung sichernden Umfange vor dem königl. Thron vertreten zu können. Das Volk sollte nicht mehr unthätiger Zuschauer der Dinge sein, sondern mitreden und mithandeln. Der König sollte der höchste Gesetzgeber bleiben, aber nicht ein solcher Gesetzgeber, der aus absolutem Gutbefinden, sondern vielmehr ein solcher, der aus dem vorgetragenen und wohlherkannten Wünschen seines Volks sich entschloß. Dies ist das Geheimniß unserer Verfassung, und die Zukunft wird lehren, ob sie nicht den wahrhaftesten Constitutionalismus getroffen und ausgedrückt habe; ob

nicht darin überhaupt eine allgemeinere, notwendige Geschichtsform zur Erscheinung und Anerkennung gekommen, in welche manches in nutzlosen Kämpfen abgeheute und erschöpfte Land eines Tages mit derselben freien Uebereinstimmung zurückkehren dürfte, womit Europa aus allen Revolutionen wenigstens zu seiner monarchischen, ihm ureigenen Tradition noch jederzeit zurückgekehrt ist. Die junge Verfassungsform Preußens steht wenigstens auf dem reellen Scheitelpunkte der europäischen Entwicklung. Sie verhält sich streng in der gegebenen Mitte, die eben so fern von dem alten Absolutismus der Throne als von dem neuen der Volkssouverainität ist, welche beide eine wahrhafte höchste Einheit des Staats- und Volkswillens nie zu gewähren vermochten. Aus diesem Grunde schwinden denn auch alle gegen die junge Verfassung vorgebrachten Bedenken; man muß in Ansehung ihrer sich ganz auf die Erfahrung verlassen. Man muß abwarten, ob und wiefern Thron und Volk in der gegebenen Stellung sich einander zu ergreifen vermögen, denn das gegenseitige Begreifen reicht auf dieser Grundlage nicht mehr zu und würde früher oder später zum Tode, mit Einem Worte zu dem alten Mechanismus, dem man soeben entschlüpfte, nothwendig zurückführen. In der gegenwärtigen Lage kommt es von Seiten des Volks auf Vertrauen, von Seiten des Throns auf die richtige Einsicht an, und wenn diese durch unverdientes Mißtrauen nicht beirrt und eingeschüchtert wird, so ist kein Grund vorhanden, zu besorgen, daß irgend ein Wunsch, irgend ein Bedürfniß des Volks zu spät befriedigt werden könnte, mag das Petitionsrecht bis an den Himmel reichen oder zwischen Moosgewächsen auf der Erdrinde hinschleichen. Denn es ist eben das Eigenthümliche dieser Verfassungsform und ihr ein nicht hoch genug anzuschlagender Vorzug, daß auch die Minorität das Recht behält, von dem Throne gehört und vernommen zu werden, kurz, daß nicht die trügerischen Ergebnisse einer tausend Zufälligkeiten erliegenden Abstimmung, sondern die Verhandlungen als solche, die pure Debatte als solche mit allen ihren Gründen und Scheingründen zur ganzen ungetheilten Erwägung einer über ihr stehenden unabhängigen Macht gelangt, gleich viel, ob sie in den einzelnen Fällen die Formulirung der wirklichen Petition erreichte oder ob nicht. Nichts ist daher alberner als jenes Betergeschrei, welches manche Publicisten von dem beschränkten Standpunkte der Juristerei und einer gänzlichen politischen Anschauungslosigkeit aus gegen die Beschwerden des ständischen Petitionsrechts, insbesondere jedoch gegen die eigenthümliche Betheiligung der Herrencurie an demselben erhoben haben; denn die Petition verbürgt auf der Grundlage dieser Verfassung an und für sich noch rein gar nichts: das ganze Punctum dieser Verfassung liegt vielmehr in der gewichtreichen Anerkennung, welche die Debatte als solche unterschiedlos und unausschließlich nach allen ihren Wendungen und Auslagen hin vor dem höchsten Gesetzgeber finden soll, und so wird es oft geschehen, daß die Debatte wirksamer wird als der Antrag und die Petition; daß selbst eine in beiden Curien unterlegene Petition, ohne also an den höchsten Gesetzgeber gelangt zu sein, dennoch durch denselben siegt, weil er eben nicht Zahlen und Köpfe, sondern Gründe wiegt. Bei der unbedingten Freiheit des königlichen Throns ist alle Tage möglich, was wir eben in diesen Tagen auch wieder sahen, daß die Wünsche und Bedürfnisse des Landes zu schnellen Erfüllungen gelangen, mag die ständische Stimme sich darüber erklärt haben wie sie wolle. Das Toleranzedict, die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, die Einführung von Handelsgerichten, die höchst ausgedehnte Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen: Das Alles sind Acte und Thatfachen, die unter den Augen des Landtags soeben vorgingen und ihn gebieterisch nöthigen, in die wahre lebensvolle Eigenthümlichkeit der jungen Verfassung, kurz von dem theoretischen Karrettheidung, dem es meist so ungeheuerlich an jedem kunstgerechten Standpunkt in der Politik mangelt, auf diejenige praktische Beleuchtung zu blicken, womit die junge Verfassung sich bereits selbst umgibt und auch künftig sich zu umgeben fortfahren wird, weil es ihr Geist und Salz ist, daß die unbeschränkt gebliebene königliche Vollgewalt eben dies thun könne, eben dies thun solle.

Berlin, 18. April. Mit gespannter Erwartung hatten wir in diesen Tagen den Veröffentlichungen der Allgemeinen Preussischen Zeitung über die am 15. und 16. April stattgehabten Verhandlungen des vereinigten Landtags entgegengesehen; ohne daß unserer leicht erklärlichen Ungebuld eine Befriedigung zu Theil geworden. Einen vorläufigen Aufschluß über den Grund dieser peinlichen Verzögerung gab die Allgemeine Preussische Zeitung in der Mittheilung (Nr. 109) an, daß die Uebertragung der stenographischen Aufzeichnungen zu viel Zeit erfordere, um die Berichte über die genannten Sitzungen in der beabsichtigten Vollständigkeit sofort zu geben. Wie wir jetzt von zuverlässiger Seite her vernehmen, liegt die Schuld der Verzögerung allerdings an den Stenographen, und zwar in noch beieitem höherm Grad, als es schonend in der erwähnten Erklärung angedeutet ist. Es stellt sich nämlich heraus, daß die behufs der wörtlichen Aufzeichnung der Verhandlungen angenommenen Stenographen sich als durchaus unfähig zu dem ihnen gewordenen wichtigen Auftrage erwiesen, indem ihnen die erforderliche Gewandtheit in der Ausübung ihrer Kunst abgeht. Unter diesen Umständen ist den Secretairen des Landtags die schwierige und höchst verwickelte Arbeit zugefallen, aus den zum Theil sehr lückenhaften Stenographen und ihren eignen Aufzeichnungen die

Verha
heit u
Sichu
Uebels
schäfti
schon
Schne

Mitth
wohlt
nämlic
gestell
gleich
lektur

„Ein
ling u
die G
seht u
schen

in P
samm
einand
Dicht
lassen
sich a

europ
aufreg
keine
Ihnen
nicht
gung
es in
ferbla
angeig
dünn
stände
so tie
ist lei
aber
hältm
rung
waltu
getrot
ausge
kehr
Billig
ben a
Weg
Stan
dürfte
phan
sen A
seines
zien
die A
dieser
Grun
Stim
rühm
licher
umfa
gewä

europ
aufreg
keine
Ihnen
nicht
gung
es in
ferbla
angeig
dünn
stände
so tie
ist lei
aber
hältm
rung
waltu
getrot
ausge
kehr
Billig
ben a
Weg
Stan
dürfte
phan
sen A
seines
zien
die A
dieser
Grun
Stim
rühm
licher
umfa
gewä

europ
aufreg
keine
Ihnen
nicht
gung
es in
ferbla
angeig
dünn
stände
so tie
ist lei
aber
hältm
rung
waltu
getrot
ausge
kehr
Billig
ben a
Weg
Stan
dürfte
phan
sen A
seines
zien
die A
dieser
Grun
Stim
rühm
licher
umfa
gewä

europ
aufreg
keine
Ihnen
nicht
gung
es in
ferbla
angeig
dünn
stände
so tie
ist lei
aber
hältm
rung
waltu
getrot
ausge
kehr
Billig
ben a
Weg
Stan
dürfte
phan
sen A
seines
zien
die A
dieser
Grun
Stim
rühm
licher
umfa
gewä

europ
aufreg
keine
Ihnen
nicht
gung
es in
ferbla
angeig
dünn
stände
so tie
ist lei
aber
hältm
rung
waltu
getrot
ausge
kehr
Billig
ben a
Weg
Stan
dürfte
phan
sen A
seines
zien
die A
dieser
Grun
Stim
rühm
licher
umfa
gewä

europ
aufreg
keine
Ihnen
nicht
gung
es in
ferbla
angeig
dünn
stände
so tie
ist lei
aber
hältm
rung
waltu
getrot
ausge
kehr
Billig
ben a
Weg
Stan
dürfte
phan
sen A
seines
zien
die A
dieser
Grun
Stim
rühm
licher
umfa
gewä

europ
aufreg
keine
Ihnen
nicht
gung
es in
ferbla
angeig
dünn
stände
so tie
ist lei
aber
hältm
rung
waltu
getrot
ausge
kehr
Billig
ben a
Weg
Stan
dürfte
phan
sen A
seines
zien
die A
dieser
Grun
Stim
rühm
licher
umfa
gewä

europ
aufreg
keine
Ihnen
nicht
gung
es in
ferbla
angeig
dünn
stände
so tie
ist lei
aber
hältm
rung
waltu
getrot
ausge
kehr
Billig
ben a
Weg
Stan
dürfte
phan
sen A
seines
zien
die A
dieser
Grun
Stim
rühm
licher
umfa
gewä

europ
aufreg
keine
Ihnen
nicht
gung
es in
ferbla
angeig
dünn
stände
so tie
ist lei
aber
hältm
rung
waltu
getrot
ausge
kehr
Billig
ben a
Weg
Stan
dürfte
phan
sen A
seines
zien
die A
dieser
Grun
Stim
rühm
licher
umfa
gewä

europ
aufreg
keine
Ihnen
nicht
gung
es in
ferbla
angeig
dünn
stände
so tie
ist lei
aber
hältm
rung
waltu
getrot
ausge
kehr
Billig
ben a
Weg
Stan
dürfte
phan
sen A
seines
zien
die A
dieser
Grun
Stim
rühm
licher
umfa
gewä

Verhandlungen in ihrer Integrität herzustellen, und diese mühevollen Arbeit war es eben, welche die Veröffentlichung der sehr umfangreichen Sitzungsprotokolle verzögert hatte. Um in Zukunft diesem und ähnlichen Uebelständen abzuhelfen, sollen mehre von den jetzt beim Landtage beschäftigten Stenographen entlassen werden, während dem Vernehmen nach schon gestern ein Beauftragter nach Dresden gereist ist, um geübtere Schnellreiber für die ständischen Versammlungen zu engagiren.

Der Berliner Zeitung wird aus **Posen** von dem Eindrücke Mittheilung gemacht, den die Thronrede dort hervorgebracht hat. Ein wohlhabender Herr, dessen Name aber verschwiegen bleiben sollte, habe nämlich dem Oberpräsidenten 300 Thlr. zur Disposition für die Armen gestellt, und eine Summe von 100 Thlr. sei dem Polizeipräsidenten zu gleich wohlthätigem Zweck übermacht worden. Wie verlautet, solle die letzterwähnte Gabe sogar von einem Polen herrühren.

Dem Frankfurter Journal berichtet man aus **Köln** vom 12. April: „Ein Priester unserer Erzdiocese, dem Vernehmen nach früher ein Schüler und Freund des Prof. Dieringer in Bonn, auf dessen Rath er auch die Ethik des in neuester Zeit kirchlich suspect gewordenen Gioberti übersetzt und herausgegeben haben soll, ist kürzlich in Elberfeld zur evangelischen Kirche übergetreten.“

Oesterreich.

Wien, 15. April. Die allgemein herrschende Noth hat nunmehr in Prag den Ausbruch von Arbeiterunruhen veranlaßt. Die zusammengewühlten Haufen mußten durch Herbeiziehung von Militair auseinander gesprengt werden. — Mehre Offiziere hatten sich in den von dem Dichter Castelli gestifteten Verein gegen Thierquälerei einschreiben lassen. Ein hofkriegsräthlicher Befehl hat dieselben nunmehr angewiesen, sich augenblicklich von dem Vereine loszusagen. (N. C.)

Wien, 16. April. Keine welterschütternden Ereignisse, keine das europäische Staatensystem reformirenden Combinationen, keine gemüthlich aufregenden Proceffe, keine zur Bewunderung herausfordernden Verbrechen, keine Hungerstatistik, keinen Brotkrieg — nichts von alledem kann ich Ihnen von hier berichten. Wien ist keine Hauptstadt in diesem Sinne, nicht das Herz, das Hochdruckwerk des Reiches, dessen leiseste Schwingung dieses ebenso in schwankende Bewegung, wie sein geringstes Stocken es in starren Stillstand versetzen kann; diese Stadt ist eher das Zifferblatt, an dem das Uhrwerk Oesterreichs seinen regelmäßigen Gang anzeigt. — Die Kartoffelkrankheit, dieses erschreckende Symptom jener dünnen und schlaffen Fäden, an denen unsere vielgerühmten Staatenzustände, unsere verallgemeinerte Civilisation hängen, hat hier bei uns keine so tiefgehenden Umwälzungen hervorgebracht wie im übrigen Europa. Zwar ist leider in vielen Provinzen der Monarchie die Thuerung sehr groß, aber noch sind nicht und werden hoffentlich nie und nirgend jene Verhältnisse eintreten, wo eine Klasse der Gesellschaft, eine ganze Bevölkerung periodisch ihrer Subsistenzmittel beraubt sein muß. Von der Verwaltung werden überall zweckmäßige Anstalten zur Linderung der Noth getroffen; in Ungarn haben sich diesmal die Comitats vorzüglich ausgezeichnet*), und hier in der Hauptstadt sind durch lobenswerthe Vorkehrungen hinlängliche Vorräthe angeschafft und eine verhältnismäßige Billigkeit erzielt worden. — Die niederösterreichischen Stände haben auf dem vor kurzem abgehaltenen Landtage welfen Verbesserungen den Weg angebahnt, wodurch der verfassungsmäßige Einfluß des vierten Standes wieder hergestellt und die Lasten des Volkes erleichtert werden dürften. — In Böhmen ist seit der Anwesenheit des Erzherzogs Stephan der Verwaltung ein neuer Impuls gegeben worden, und die weisen Anordnungen des erlauchten Landeshefens werden noch in den Händen seines bald zu erwartenden Nachfolgers segensreich wirken. — Für Galizien und seinen neu hinzugefügten Landestheil erwartet man in kurzem die Veröffentlichung einer neuen Organisation, wodurch die Verwaltung dieses ausgedehnten Landes erleichtert und seiner Wohlfahrt eine dauernde Grundlage gegeben werden soll. — In Krakau hat sich die öffentliche Stimmung dem neuen Zustande bereits angeschlossen; die dortige altherühmte Universität, welche vor kurzem von unserm ausgezeichneten Endlicher inspiciert wurde, soll eine großartige Gestalt erhalten, und andere umfassende Einrichtungen stehen für diese Stadt in nächster Zukunft zu gewärtigen.

In Ungarn herrscht gegenwärtig eine politische Windstille; Alles harret mit erwartungsvoller Spannung der Dinge, welche der nächste Reichstag bringen wird, und man darf, ohne Prophet sein zu wollen und ohne Uebertreibung, sagen, daß dies der wichtigste und folgenreichste Landtag sein wird, den die constitutionelle Geschichte dieses Landes aufzuweisen hat. Die Parteien beschäftigen sich einstweilen mit Aufstellung ihrer Programme, und welches unpraktisches Unternehmen dies auch in einem Lande sein mag, wo so viel Positives und Unauflösliches zu thun ist, so liefert es doch den erfreulichen Beweis, daß die Nation in ihrem innern Bewußtsein erkannt hat, daß jede durchgreifende Reform

*) Eine Sammlung, welche die hochsinnige Gräfin Apponyi (Gemahlin des ungarischen Hofkanzlers) hier in Wien für die Nothleidenden in Ungarn veranstaltete, brachte in wenigen Tagen 17,000 Fl. ein.

nur von der Regierung ausgehen kann, und daß jede starre Opposition verderblich sei. — Der siebenbürgische Landtag beschäftigt sich noch immer mit dem Gesetzentwurf über Regelung der Bauernverhältnisse, und die langen, erschöpfenden Verhandlungen lassen bald ein befriedigendes Resultat erwarten, dessen unvermeidliche Nothwendigkeit Jedermann einseht.

Für unser Eisenbahnwesen, das in diesem Jahre eine wahrhaft großartige Entwicklung nehmen wird, ist dieser Tage ein zeitgemäßes Polizeigesetz erschienen. Diese umfassende, in alle Einzelheiten des Betriebes der Schienenwege eingehende Verordnung zeichnet sich auf das vorzüglichste durch eine strenge Sorgfalt für das Leben, die Sicherheit und die Bequemlichkeit der Reisenden aus. Einiges Bedenken zu erregen geeignet wären nach meiner Ansicht nur die Paragraphen 6 und 42 dieses im Uebrigen trefflichen Gesetzes. In dem erstern wird verordnet, daß jede Erhöhung des Fahrpreises 14 Tage vorher dem Publicum angezeigt werden soll; es wird aber mit keiner Sylbe erwähnt, wem eigentlich die Bestimmung der Fahrpreise zustehen soll. Hieraus könnte gefolgert werden, daß es der Willkür der Privatgesellschaften überlassen sei, die Fahrpreise festzusetzen, welches aber, vorzüglich die etwaige Erhöhung schon bestehender Preise, nach dem Urtheile der ausgezeichnetsten Staatsökonomien, den obersten Staatsgewalten ausschließlich und allein überlassen bleiben muß. Der Paragraph 42 hingegen, welcher bestimmt, daß „wörtliche (und thätliche) Beleidigungen gegen Angestellte der Eisenbahnen, insofern sie sich eben in der Ausübung ihres Dienstes befinden, als schwere Polizeiübertretungen gegen öffentliche Anstalten zu behandeln seien“, könnte leicht zu endlosen Mißverständnissen, besonders aber zu einer ungebührlichen Ueberhebung des Betriebspersonals gegenüber dem Publicum führen, dessen eigentlicher Diener und Untergebener es im Grunde doch nur ist.

Portugal.

Aus **Porto** hat man Berichte vom 8. April, wo die Lage der Dinge dort immer noch die frühere war. Obgleich die Blockade des Douro durch eine Fregatte, eine Corvette, zwei Briggs und durch einen Dampfer aufrecht erhalten wird, war doch ein Fahrzeug mit Waffen und Munition eingelaufen und ein Kutter mit gleicher Ladung für Sa da Bandeira abgesetzt, der bei Lagos an der Südküste und östlich vom Cap St. Vincent gelandet und auf dem Marsche nach Coora ist, um sich mit dem Grafen Mello zu vereinigen. Seine Truppen werden jetzt nur auf 900 M. geschätzt. Der spanische Oberst Buenego war wieder im Hauptquartiere Saldanha's, und die Gerüchte von einem Vergleiche tauchten mit erneuter Bestimmtheit auf. Das Dampfschiff der Insurgenten, Porto, war in Gibraltar nicht zugelassen worden und nach Tanger gegangen, um Kohlen zu kaufen.

Spanien.

Der Senat hielt am 10. April eine kurze Sitzung, in welcher demselben Mittheilungen über verschiedene jüngste Regierungsacte, z. B. die Ernennung des Don F. R. Bahamonde, die Hrn. Oozaga erteilte Erlaubniß, nach Madrid zu kommen, die Niederschlagung des Verfahrens gegen den General Serrano, gemacht wurden. Der frühere Ministerpräsident Marquis de Miraflores nahm über den letztern Fall das Wort und erinnerte an die vor kurzem erst vom Senat erlangte Zustimmung zu dem gerichtlichen Vorschreiten gegen den General und an dessen bei derselben Gelegenheit dem Senat überfandete Vorstellung, in welcher er seinen Zweifel aussprach, ob er mit Hintansetzung seiner Pflichten als Senator den Auftrag der Regierung (eine Inspicierung der Truppen in Navarra und den baskischen Provinzen) annehmen dürfe oder nicht. Diese Principienfrage habe, wie er glaube, der Senat zu lösen sich nicht berufen gefühlt, und darum die Erlaubniß zu dem Verfahren gegen den General gegeben. Der gegenwärtige Kriegsminister General Mazarredo, welcher als Senator mit für diese Erlaubniß gestimmt, habe die vorliegende Mittheilung unterzeichnet, und es frage sich daher, ob damit künftig im Senate sitzenden Militairs freigegeben sei, in ähnlichen Fällen zwischen den Befehlen der Regierung und ihren Pflichten als Senatoren zu wählen. Der Ministerpräsident Pacheco versetzte, daß diese Frage gar nicht Gegenstand der Erwägung im Ministerrathe gewesen sei, und er daher nur eine persönliche Meinung darüber aussprechen könne. Er glaube nun allerdings, daß ein solches Mitglied des Senats, so lange der Senat noch nicht seine Zustimmung zu den betreffenden Befehlen der Regierung gegeben, das Recht habe, zu wählen. Die Aufhebung des Verfahrens gegen den General Serrano entscheide in der Frage noch nichts; das werde überhaupt nur durch ein Gesetz erfolgen können, welches das Ministerium vorzulegen beabsichtige.

Während der Heraldo die angeblichen Angriffe der progressivistischen Blätter auf den Gemahl der Königin beklagt, insinuiert der Tiempo, das Ministerium beabsichtige, eine Bewilligung von Einkünften für ihn, die zur würdigen Behauptung seines hohen Ranges hinreichen, von den Cortes zu fordern. Das Cro del Comercio ist dagegen der Meinung, daß die Domainen des königlichen Hauses bei angemessener Verwaltung noch manche Million mehr jährlich einzubringen vermöchten. Dieses Blatt enthält auch ein wunderliches Schreiben des Hrn. Wisley, welcher aus Spanien verwiesen wurde, weil er den Infanten Don Enrique zu dem Ver-

mählungspläne mit der Schwester der Gräfin Castellar bewogen haben soll, an den König, worin er demselben anrath, sein Vertrauen auf seinen Vater und seinen Bruder zu setzen. Ein Abendblatt erzählt, daß Espartero nach einem Ministerrathe zum Senator ernannt und folglich in allen seinen Würden und Titeln bestätigt worden sei.

— Wie aus den Zeitungen erhellt, ist die Niederschlagung des Processes gegen General Serrano auf Antrag des Fiscals bei dem betreffenden Gerichte vor Anhörung der Ausfagung und Vertheidigung desselben erfolgt.

— Ein königl. Decret vom 9. April gründet einen zum Ministerium des Handels, des Ackerbaues und Unterrichts gehörigen Handels- und Ackerbau Rath, der unter dem Vorsitze des betreffenden Ministers aus einem von der Königin ernannten Vicepräsidenten, dem Generaldirector des Handels und 14 Mitglieder bestehen soll, von denen 12 der Minister des Handels und zwei der Finanzminister vorzuschlagen hat. Die Functionen dieses Rathes sind, dem Minister gutachtlich über von demselben vorgelegte Fragen zu berichten, und werden als Ehrenamt ohne Gehalt ausgeübt. Zum Vicepräsidenten ist Don Gaspar, Marquis von Remisa ernannt worden.

Großbritannien.

London, 15. April.

Das Unterhaus war gestern, am Mittwoch, von 12 Uhr an versammelt. Nachdem eine Menge Bittschriften für und wider die auf der Tagesordnung stehende Bill zur Aufhebung mehrerer noch in Gesetzeskraft bestehenden Beschränkungen der Katholiken übergeben waren, beantragte Sir R. P. Inglis die Aussetzung der vorzunehmenden Comitéberathung der Bill bis über sechs Monate, was Hr. C. Law unterstützte. Die Mitglieder Plumptre, Spooner, Finch, Newdegate, Goulburn, Es-court sprachen gegen, der Earl of Surrey, Lord S. Bane, Hr. Shiel, Lord J. Manners, Sir J. Casthope, F. Collett für die Bill. Auch der Minister des Innern, Sir G. Grey, erklärte, daß er keineswegs allen Clauseln der vorliegenden Bill beistimme, allein die Comitéberathung nicht hindern wolle, weil er das Princip der Bill anerkenne. Bei der Abstimmung wurde das Amendement von Sir R. P. Inglis mit 158 gegen 119 Stimmen angenommen und also die Bill verworfen.

— Die Königin und Prinz Albert besuchten vorgestern das italienische Theater und haben gestern das neue Oberhaus in Augenschein genommen, wo heute die Lords ihre vor Ostern vertagten Sitzungen wieder aufnehmen werden.

— Der Standard von gestern Abend erwähnt eines Gerüchts von einer Deputation der Directoren der englischen Bank, die bei dem Kanzler der Schatzkammer gewesen sei, um auf Suspension der Bankbill Sir Robert Peel's anzutragen. Diese wurde 1844 vom Parlamente angenommen und die wesentlichste Bestimmung derselben ist, daß die vorher dem Ermessen der Bank unter der einzigen Bedingung der allseitigen Einlösung gegen Gold anheim gestellte Ausgabe von Banknoten auf ein im Verhältniß zu ihrem Grundcapitale und zu den Depositen und Baarvorräthen der Bank stehendes Maß beschränkt würde.

— Am 12. April wurden die während der rauhen Jahreszeit geöffneten drei Zufluchts Häuser des Vereins zur nächtlichen Unterbringung obdachloser Armen geschlossen, und aus dem vom Comité erstatteten Berichte geht hervor, daß seit der Eröffnung am 24. Dec. 130,000 Männer, Weiber und Kinder an den Wohlthaten derselben Theil nahmen und daß mehr als 300,000 Speiserationen unter dieselben vertheilt wurden.

— In Southampton ist für die Witwen und Waisen der auf dem Dampfboote Tweed verunglückten Personen eine Subscription eröffnet worden.

— Zu den 100,000 Pf. St. als Nationalbelohnung für Hrn. Cobden sind bis jetzt 60,692 Pf. St. Beiträge eingegangen, und wird der Fonds allem Anscheine nach hinter der Summe von 100,000 Pf. St., die man aufzubringen gedachte, um Hrn. Cobden seine Bemühungen für den freien Handel großartig zu vergelten, zurückbleiben, woran die Bedrängniß der Gegenwart vielen Antheil hat. Jedenfalls ist aber die schon zusammengebrachte Summe eine achtbare Ehrengabe.

Frankreich.

Paris, 16. April.

Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer war abermals dem Gesetzentwurf über Ermächtigung der Bank von Frankreich zur Ausgabe von 250-Francis-Noten gewidmet. Die Debatte drehte sich um die Frage, ob der Betrag, wie die Regierung eingewilligt hat, auf 200 Fr., oder im Sinn eines Amendements Hrn. Léon Faucher's auf 100 Fr. herabgesetzt werden solle. Das Amendement wurde nach kurzer Verhandlung verworfen, und endlich der einzige Artikel des Gesetzentwurfs in der von der Commission beantragten Fassung: „Der Betrag der kleinsten, von der Bank von Frankreich und ihren Comptoirs sowie von den concessionirten Banken in den Departements auszugebenden Noten ist auf 200 Fr. ermäßigt“, von der Kammer, jedoch vorbehaltlich eines Amendements des Hrn. Leffeboudois angenommen, welches die concessionirten Banken betrifft

und heute debattirt werden soll. Hr. Léon Faucher berief sich bei Vertheidigung seines Amendements hauptsächlich auf das Beispiel von Belgien, wo 100-Francis-Noten ohne irgend einen der Nachteile cursiren, welche man für Frankreich von ihrer Ausgabe vorhergesagt. Auch wären dort im Jahr 1839 während der durch mangelhafte Verfassung der belgischen Banken herbeigeführten Krisis nur wenige dieser 100-Francis-Noten zur Einlösung vorgewiesen worden, und sie hätten keineswegs die Verlegenheiten bewirkt, die der Finanzminister davon befürchte. Als eigenthümlich hebt ein Blatt im Betreff dieser Angelegenheit hervor, daß 1840, als wie jetzt auch von Ermächtigung der Bank zur Ausgabe von Noten unter 500 Fr. die Rede war, alle die Einwendungen, die heute gegen die 100-Francis-Noten gemacht werden, gegen die von 250 Fr. aufgestellt worden sind, welche die Kammer denn auch verworfen; heute erklärt sie sich für die Annahme der von 200 Fr., und vermuthlich wird Dasselbe über kurz oder lang auch zu Gunsten der Noten von 100 Francs geschehen.

— Vierundzwanzig Stunden nach dem Eintreffen der Thronrede bei Eröffnung des ersten Vereinigten Landtags in Preußen finden wir dieselbe noch in keinem der großen Morgenblätter der französischen Hauptstadt, und nur in Salignani's Messenger. Das Journal des Débats hat jedoch einen vorläufigen Artikel über das Patent, betreffend die Bildung neuer Religionsgesellschaften in Preußen und die gewährte Oeffentlichkeit bei den nach dem Gesetze vom 17. Jul. 1846 zu führenden Untersuchungen sowie in Civilprocessen und über den Vereinigten Landtag, in welchem es unter Anderm heißt, daß dem Verleiher des Patents vom 3. Febr. so nahe stehende Personen, daß sie wol die Ansicht desselben zu kennen vermöchten, nicht anständen, zu erzählen, er habe damit etwas zu natürlichem, von innen heraus sich lebendig gestaltender Entwicklung geben und alles Ueberzeitigen der Dinge allerdings vermeiden wollen.

— Die drei als Hauptschuldige an den zu Buzançais stattgehabten Getreidemulden und der dabei vorgefallenen Ermordung eines Menschen zum Tode Verurtheilten sind am 12. April hingerichtet worden. Vier Regimenter sollen kaum genügend gewesen sein, die um das Schaffot zusammengeströmte Masse Volks in Schranken zu halten, berichtete gestern der Commerce, hinzuzufügend: „Der Minister der Justiz und Culten inauguriert seine Verwaltung auf traurige Weise. Die Stimme der Presse, der Menschlichkeit und Milde, ja der besonnene Rath gewöhnlichster Klugheit sind von ihm nicht beachtet worden.“ Vom National wird ebenfalls der Vorwurf übermäßiger Strenge in einem Fall ausgesprochen, wo die eigne Nachlässigkeit und mangelnde Fürsorge der Regierung schuld an dem ausgebrochenen Tumulte gewesen sei. Es darf jedoch in dieser traurigen Angelegenheit nicht übersehen werden, daß die Jury, welche das Schuldig gegen die Angeklagten aussprach, dies nicht unter der Bemerkung, daß mildernde Umstände vorhanden waren, gethan hat, also nichts zur Erhaltung des Lebens der am Morde betheiligten Gewesenen beitragen wollte. Die Begnadigung wurde dadurch alleinige Sache des Königs, und es möchte unter den obwaltenden Umständen der Regierung als Pflicht erschienen sein, dem Rechte seinen Lauf zu lassen, wozu denn auch die lange Erwägung des Falles im Ministerrathe führte. Recht klar stellt sich aber dabei die Mangelhaftigkeit der französischen Criminalgesetze heraus, welche den Spruch der Geschworenen über die Verhöre von Capitalverbrechen zu einer Art Glücksspiel machen und heute durch einen Spruch von „Schuldig unter mildernden Umständen“ das Leben eines Menschen, welcher einen grausamen Mord begangen, verschont bleiben, morgen aber Todesurtheil läßt vollstrecken sehen für einen Mord, der ohne allen Vorbedacht und in der blinden Aufregung der Unwissenheit begangen wurde. Unmöglich ist es, bemerkt Salignani's Messenger, nicht etwas von Bedauern über die Vollziehung von Todesstrafen in einem solchen Falle zu empfinden, wenn zehn Mal verbrecherischeren Verbrechen durch die Sprüche anderer Juries das Leben erhalten wird. Der Sicde erhebt noch Zweifel über die Vollziehung jener Todesstrafen in Buzançais und glaubt nicht, daß sie am 12. April stattgefunden haben können. Der National versichert heute, daß die Hinrichtungen am 15. oder 16. bestimmt erfolgen würden.

— Der Moniteur veröffentlicht den Ertrag der indirecten Steuern im ersten Vierteljahre von 1847, welcher zusammen 194,274,000 Fr. oder 4,155,000 weniger als 1846 in derselben Zeit ausmacht, gegen 1845 aber noch ein Mehr von 9,435,000 Fr. darstellt. Mit dem Ertrag von 1846 verglichen ergibt sich eine Verminderung der Gebühren von Einregistrierungen von 1,700,000, der Getreidezölle von 4,300,000, bei andern Zöllen von 507,000, auf verschiedene Posten 1,007,000 Fr., dagegen eine Mehreinnahme von 2,800,000 auf Colonial- und fremde Zucker und von 1,200,000 Fr. auf verschiedene Gegenstände.

— Einer Angabe des National zufolge wäre der Herzog v. Broglie mit ziemlicher Gewißheit zum Nachfolger des Grafen de Ste. Aulaire in London ernannt.

— Der frühere Gesandte der Vereinigten Staaten in Berlin, Hr. Wheaton, ist gestern von Paris nach Havre abgereist, um sich dort mit seiner Familie nach Amerika einzuschiffen.

(Ar. Savat Kabyl ist am empfa und t

Städ ihr G

des den g 13. U sepe e gegeb Reorg

daß d urku Nach sche E dersel nicht l

Feu e so ist gung vom 5 sowie um ne vorübe neues der E nicht e verbra und S stand gleiche einer teien u und bi

Faref welche Monar tigkeit Fragen Weish nach mittels den. V trage lliche F nem L den S

der gan Arbeit erkläre gegenw können fonderc besonde weise U lungen dieser u haben e einer a bei Er in den angenel ihren des Ba erlange und di

— Das Erscheinen Abd-el-Kader's bei den Hamianos Garabas (Nr. 108) wird unterm 10. April aus Algier bestätigt. Die Generale Cavaignac und Renault eilten den bedrohten Gegenden zu Hülfe. Der Kohlenhäuptling und frühere Khalifa des Emirs, Si-Mehmed-ben-Salem, ist am 8. April in Algier angelangt und vom Marschall Bugeaud solenn empfangen worden. Der Marschall war immer noch nicht ganz hergestellt und verhindert, seine Wohnung zu verlassen.

Belgien.

Aus Brüssel heißt es, das Ministerium wolle in allen großen Städten Getreidehallen anlegen lassen, wo der Landbau und Handel ihr Getreide gegen eine geringe Vergütung deponiren könnten.

Schweiz.

Der Zuchtthausdirector in Bern hat sich in Folge Ueberfüllung des Zuchtthaus'es genöthigt gesehen, sich mit Strafnachlassgesuchen an den großen Rath zu wenden. — In der Sitzung des großen Rath's am 13. April entschied man für Eintreten auf den Entwurf des Armengesetzes, nachdem Regierungsrath Schneider einen geschichtlichen Ueberblick gegeben und die Ursachen der Verarmung und die Nothwendigkeit einer Reorganisation erörtert hatte.

Dänemark.

Nachrichten aus Kopenhagen in einer dänischen Zeitung melden, daß der Staatsminister Dersfeld mit dem Entwurf einer Verfassungsurkunde, dem das Zweikammersystem zum Grunde liege, beauftragt sei. Nach Dem, was bisher geschehen, ist es freilich möglich, daß der dänische Staatsminister auch für die Herzogthümer verwendet wird, obwohl derselbe vor einigen Jahren äußerte, daß er die diesseitigen Verhältnisse nicht hinreichend kenne. (Brem. Z.)

Moldau und Walachei.

Berichte aus Bukarescht vom 6. April melden: „Obgleich das Feuer an verschiedenen Orten der großen Brandstätte wieder aufflammte, so ist glücklicherweise bisher kein weiterer Ausbruch erfolgt, und Beruhigung ist größtentheils an die Stelle der Angst getreten. In der Nacht vom 5. auf den 6. April waren die ganze Lösch- und Polizeimannschaft sowie die nöthigen Wasserführer an den gefährlichsten Stellen vertheilt, um nöthigenfalls Hülfe leisten zu können. Die größte Gefahr kann als vorübergegangen betrachtet werden, wenn nicht menschliche Bosheit ein neues Unglück anrichtet, denn heute sind Brandleger von der Polizei auf der That ertappt worden. Die Folgen dieses Unglücks lassen sich noch nicht ermessen. Nach einer Zählung der Regierung sind 1798 Häuser verbrannt. Die größere Hälfte davon wäre wol richtiger als Häuschen und Hütten bezeichnet, aber die andere, wenn auch geringere Hälfte, bestand aus ordentlichen stockhohen Wohnhäusern, darunter viele im Vergleich große Bauwerke. So sind z. B. die sogenannten Hane nur mit einer Nummer bezeichnet, enthalten aber Wohnungen für 20—50 Parteien und 50—100 Buden und Magazine; Kirchen sind 13 abgebrannt, und bisher weiß man von 13 verunglückten Menschen.“

— Die bukareschter Deutsche Zeitung vom 1. April meldet aus Bukarescht vom 29. März: „Die diesjährige Ständeverammlung, welche durch Einigkeit und Vertrauen in dem kurzen Zeitraume von drei Monaten und elf Tagen Unglaubliches geleistet und, durch Reichhaltigkeit und hohe folgenreiche Bedeutung der verhandelten und erledigten Fragen gleich ausgezeichnet, ein glänzendes Resultat ihrer Thätigkeit und Weisheit geliefert hat, diese erhabene Versammlung ist am 11. (23.) März nach Beendigung der für die diesjährige Session bestimmten Arbeiten mittels Rescripts des Fürsten vom genannten Tage geschlossen worden. Mit Enthusiasmus und lebhaftem Dankgefühl wurde dieses in Auftrage des Fürsten von dem Staatssecretair des Aeußern abgelesene fürstliche Rescript von der Versammlung angehört, welche sofort mit aus Einem Mund erschallendem Ruf: „Hoch lebe Se. Durchlaucht der Fürst!“ den Sitzungsaal verließ. Das Rescript lautet:

Wir Georg Demeter Bibesco, Woewod, von Gottes Gnaden Fürst der ganzen Walachei. An die löbliche Landtagsversammlung. Nachdem die Arbeiten beendigt sind, welche für die diesjährige Session bestimmt waren, erklären wir, in Gemäßheit des Art. 60 des organischen Reglements, die gegenwärtigen Landtagsversammlungen für geschlossen. Bei diesem Anlasse können wir es uns nicht versagen, der löblichen Versammlung und insbesondere ihrem Präsidenten, Sr. Eminenz dem Hrn. Metropolit, unsere besondere Zufriedenheit und unsern Dank für die Ruhe, Schicklichkeit und weise Ueberlegung zu erkennen zu geben, welche sie bei allen ihren Verhandlungen dargelegt hat. Wenn die löbliche Versammlung nebst dem Ausdrucke dieser unserer persönlichen Gefühle auch die öffentliche Meinung vernommen haben wird, so wird sie sich überzeugen, daß sie auch jenen viel süßern Lohn einer allgemeinen Liebe und Hochachtung errungen hat, welchen wir derselben bei Eröffnung der Sitzungen geweissagt haben. Die diesjährige Session wird in den Jahrbüchern unserer Geschichte unvergesslich dastehen, und nebst den angenehmen Erinnerungen, welche sie bei Jenen zurückläßt, die Theil an ihren Arbeiten genommen haben, wird sie zugleich allen wahren Freunden des Vaterlandes ein erhebendes Beispiel und Muster Dessen sein, was zu erlangen ist und welche Früchte sich erzielen lassen, wenn der gute Wille und die Gemüther Aller sich zu Einem und demselben Zwecke, dem des all-

gemeinen Wohls, vereinigen. Wir zweifeln daher nicht, daß die löbliche Versammlung auch künftig auf der schönen Bahn, die sie betreten, fortwandeln werde, auf welcher sie uns stets voranschreitend und bereit finden wird, ihr die Hand zu bieten, um an dem Aufblühen und an der Befestigung der Wohlfahrt unsers geliebten Vaterlandes mitzuarbeiten.“

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Kölnische Zeitung enthält folgende interessante Notiz über die Aernthe und deren Ertrag in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahr 1846: 760 Mill. Pfd. Baumwolle im Werthe von 83,150,000 Doll.; 97,741,500 Pfd. Reis, 3,786,483 Doll.; 179,528,800 Scheffel Hafer, 70,567,410 Doll.; 5,676,600 Scheffel Gerste, 3,434,343 Doll.; 29,892,500 Scheffel Roggen, 23,403,612 Doll.; 227,202,800 Scheffel Weizen, 221,011,891 Doll.; 859,666,900 Scheffel Mais, 614,871,826 Doll.; dies gibt im Ganzen eine Summe von 1,020,225,565 Doll., den Dollar zu 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. berechnet, und liegen die Marktpreise vom 1. Dec. 1846 dieser Zusammenstellung zum Grunde.

Personalmeldungen.

Souveraine. Neapel und Sicilien. Der König der Belgier hat dem Könige beider Sicilien das große Band des Leopoldsordens übersendet.

Orden. Belgien. Leopoldsorden, großes Band: der hannoversche Gesandte in Brüssel Graf v. Kielmanssegge; ohne Band: der französische Schriftsteller Scribe. — Preussen. Rother Adlerorden, 4. Kl.: der Regimentsarzt Dr. Franz in Berlin.

Militair. Preussen. Der zeitherige zweite Commandant von Köln, Generalleutenant v. d. Lunde, ist mit Verleihung des Sterns zum rothen Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub in den Ruhestand versetzt worden.

Wissenschaft und Kunst.

(*) Berlin, 18. April. Gestern brachte das königl. Theater zum ersten Mal das auch bei uns längst erwartete Trauerspiel Sugkow's: „Uriel Acosta“, zwar nicht mit dem außergewöhnlichen Beifall des Publicums, welchen das vielbesprochene Stück auf andern deutschen Bühnen nach den Berichten der Tagesblätter davongetragen, aber doch immer mit einer sehr ehrenben und auszeichnenden Theilnahme, welche besonders durch das treffliche Spiel des Hrn. Hendrichs erweckt wurde, der die Rolle des Uriel Acosta mit Kraft und Leben, und soweit es die in sich widerspruchsvolle und quälerische Natur dieser Aufgabe verstatete, auch mit innerer Wahrheit zur Darstellung brachte.

** Leipzig, 20. April. Das Publicum scheint ein Vorbewußtsein von der harten Geduldsprobe gehabt zu haben, die das zweiactige Lebensbild Hrn. Aug. Haake: „Der Banquerottir“, über die Zuschauer verhängen würde, denn es war sehr sparsam zu dessen Darstellung erschienen. Der landschaftliche Banquerottir, der nach 25 Jahren in die Heimat zurückkehrt, um seine Schulden mit den darauf gelegten Zinsen der Versäumniß zu bezahlen, mag im Leben, und namentlich für die theilnehmenden Gläubiger, eine äußerst willkommene Erscheinung sein. Aber dramatisirt nimmt sich eben diese Erscheinung weniger gut aus, wie mir Jedermann bezeugen wird, welcher der gestrigen Theateraufführung beiwohnte. Der Verfasser war während einiger frühern Jahre Unternehmer der breslauer Bühne und ist als ein guter Charakterdarsteller in der Theaterwelt noch jetzt wohl berufen. Aber sein Stück läßt auch die Vorzüge der theatralischen Schmiegsamkeit und einer geschickten Scenirung vermissen, womit Schauspieler, die als Autoren für die Bühne auftreten, ihre Erzeugnisse in der Regel auszustatten verstehen. „Der Banquerottir“ vermochte sich daher in Leipzig keinen Credit zu erwerben.

Auch das zweite der gestrigen Stücke war eine Neuigkeit: „Die Maskerade im Dachstübchen“, Schwank in 1. Act aus dem Französischen von C. Meirner. Dies kleine Spiel bringt mit leichten Mitteln eine ergötzliche Unterhaltung zuwege und ward mit dankbarer Anerkennung gegen den deutschen Bearbeiter aufgenommen, der zugleich die Hauptrolle, den Kanzleiassistenten Kindler, darstellte. Ein gutmüthiger, seinen Vorgesetzten und alten seinen Bekannten mit Freuden und Aufopferung diensterfahrener Mensch, erwartet seine verlobte Braut in seiner Wohnung, um mit ihr den Jahrestag der gegenseitigen Bekanntschaft in zärtlicher Häuslichkeit zu feiern. Dennoch läßt er sich bereden, einem jungen Springinsfeld von Accessisten eben diese Wohnung zuvor zur Annahme eines weniger unverfänglichen Stellchens für eine Weile abzutreten. Dies aber bringt den gefälligen Mann in eine grimmige Verwicklung mit allerlei Personen und Verhältnissen, in Folge deren er nach der Reihe seinen Schreibeposten, seine Braut und seine Wohnung verliert. Zum Glück klären sich alle Mißverständnisse so rasch und so sehr zu Gunsten Kindler's auf, daß der erlebte Sturm schließlich zur Beförderung und Verheirathung des bedrängten Assistenten dient. Die Partie des Kindler ist, wie erwähnt, die Haupttragkraft des Stückes. Wo sie einen Vertreter findet, dem natürliche Laune und komisches Wesen so lebhaft wie Hrn. Meirner zu Gebote stehen, wird „Die Maskerade im Dachstübchen“ auch anderwärts eine gefällige Gabe sein.

Daß die Direction zu diesen beiden Stücken auch noch das Auftreten eines sogenannten Kryptall-Krobaten fügte, war ein kostspieliger Ueberfluß, denn Niemand sucht dergleichen Schaugebungen im Theater, wie auch der gestrige Besuch des Hauses bewies. Luftspringende, seiltanzende und andere Zuthaten machen nur gegen die Aufführungen mißtrauisch, denen sie zugesellt werden, und lassen die Plätze veröden, anstatt sie zu füllen.

Handel und Industrie.

Dresden, 19. April. Die neue 4proc. Staatsanleihe von 10 Mill. Thlr. ist bereits zum Schlusse gebracht. Ein nicht unbeträchtlicher Theil davon ist gegen sofortige Vollaufzahlung abgesetzt worden. Viele andere Abnehmer haben die vorerst von ihnen bewirkte Subscription durch alsbaldige

Nachzahlung der Erfüllungsbeträge unmittelbar vollständig erledigt. Demnach befindet sich beinahe bis zur Höhe der Hälfte der ganzen Anleihe summe der entsprechende Gegenwerth bereits in den Kassen. In Staatscassens sind bis jetzt nur ungefähr 1 1/2 Mill. Thlr. eingegangen.

Aus Franken, 14. April. Zwischen München und Berlin haben in der letzten Zeit lebhafteste Verhandlungen in Angelegenheiten des Zollvereins stattgefunden. Es wird mit großer Bestimmtheit versichert, daß die bairische Regierung nach dem ausdrücklichen Willen des Königs sich nicht bloß für die Kündigung des englischen Handelsvertrags, sondern auch für Einführung eines Differentialzollsystems mit Herabsetzung der Zölle auf Colonialwaaren für diejenigen überseeischen Länder, welche unsere Industrie-Produkte unter günstigen Bedingungen zulassen, ausgesprochen habe. Auch in Betreff der Zwißzölle haben neue Unterhandlungen stattgefunden, und es ist zu diesem Behuf sowie zur Erledigung mehrerer anderer dringenden Vereinsangelegenheiten von den süddeutschen Staaten die Einberufung einer Conferenz beantragt worden. Dagegen soll man von preussischer Seite den Wunsch ausgedrückt haben, wegen der dringenden Geschäfte des Vereinigten Landtags die Zollvereinsfragen in diesem Jahre wo möglich auf dem Wege der Correspondenz abgemacht zu sehen. Wir wissen nicht, ob diese Nachricht gegründet ist, eine Thatsache aber scheint es zu sein, daß bis jetzt über die Conferenz noch kein fester Entschluß gefaßt worden ist. Jedenfalls wird sie, wenn eine solche beliebt werden wird, nicht vor dem Monat September stattfinden.

Börsenbericht. *Leipzig, 20. April. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 117 Br.; Sächsisch-Baiersche 86 Br., 85 1/2 G., 85 1/2 bezahlt; Sächsisch-Schlesische 97 1/2 G.; Chemnitz-Niesauer 59, 58 1/2 bezahlt und Br., 58 G.; Löbau-Bittauer 57 Br.; Magdeburg-Leipziger 197 1/2 Br.; Berlin-Anhaltische Litt. A. 110 1/2 Br., 110 G.; Köln-Mindener 90 1/2 Br., 90 1/2 G.; Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 71 1/2 G.; Altona-Kieler 107 1/2 Br., 107 1/2 G.; Pesther 98 1/2 G.; Dessauer Bankactien 100 1/2 Br., 100 1/2 bezahlt; Preussische Bankactien 106 G.

Eisenbahn. Aus Schlesien, 11. April. Am 7. April Nachmittags 5 Uhr erschien im Bahnhofe zu Oderberg die erste Locomotive der Ferdinands-Nordbahn, welche mehre Mitglieder des Directoriums herbeiführte. Es hielten dieselben hierauf mit den Directoren der preussischen Wilhelmsbahn zuerst in Oderberg und dann in Ratibor eine Conferenz. Für den Mai steht nun die wichtige Verbindung beider Bahnen — die der Nord- und Ostsee mit dem Adriatischen Meere — in Aussicht, was man vor nicht gar langer Zeit von der österreichischen Handelspolitik so bald noch nicht glaubte erwarten zu dürfen. Auch die erste Zweiglinie der Oberschlesischen Bahn von Orieig nach Reiffe, welche mehr nordwestlich eine Communication mit dem österreichischen Schlesien erleichtert, wird binnen kurzem in Betrieb gesetzt werden.

Eisenbahn. Zürich, 17. April. Gestern Abend langte von Baden die Nachricht hier an, daß der Tunnel durchbrochen sei und daß die Arbeiter, von beiden Seiten zu einander gelangend, sich jubelnd begrüßt haben. — Aus Baiern vom 13. April schreibt man der Karlsruher Zeitung: „Vor einigen Tagen ist der bekannte staatsökonomische Schriftsteller, Ministerial-

rath Herrmann, nach Wien abgereist, um im Auftrage der bairischen Regierung die Unterhandlung in Betreff der Richtung der Eisenbahn von München nach Triest zu führen. Da österreichischerseits erst neuerlich wiederholte Untersuchungen über die Terrainverhältnisse vorgenommen worden sind, so glaubt man, daß diese Angelegenheit demnächst zur Entscheidung kommen werde; sei es nun, daß man sich entschließt, die Bahn von Salzburg aus über Wien oder aber direct nach Triest zu führen. Ministerialrath Herrmann soll außerdem noch Aufträge haben, welche sich auf die Regulirung von Postangelegenheiten und der Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau beziehen.“

Lotterie. Hauptgewinne der 31. K. S. Landeslotterie, 5. Kl. Zweite Ziehung am 20. April. 5000 Thlr.: Nr. 3294; 1000 Thlr.: Nr. 8351, 10,872, 14,629, 17,231, 21,552, 24,962, 25,411, 28,632 und 28,851. (Nächste Ziehung am 22. April.)

Wasserstand am Pegel der rieser Elbbrücke am 20. April früh 7 Uhr: 2° 20" über 0.

Staatspapiere. Wien, 17. April. Fact. 1580; Met. Spc. 106 7/8; 4pc. 96 1/2; 3pc. 68; 500 Fl. 2. 152 1/2; 250 Fl. 2. 148.

Actien. Wien, 17. April. Nordb. 165; Stoggn. 120 1/4; Rail. 108; Livorn. 90 1/4; Pesth. 98 1/8.

Berliner Börse, 19. April. Seehandl.-Prämisch. 94 1/4, 3 1/2 pc. Staatsch. 92 1/4, 3 1/2 pc. Pfandb. westpreuß. 93 1/2 Br., ostpr. 95 1/2 Br., pomm. 93 1/2, schles. 96 1/2, 4pc. posensche 101 1/4, neue 3 1/2 pc. 91 1/2, kur- u. neu-märk. 95 1/2; Louisdor 111 1/2, Friedrichsd. 113 1/2, Disconto 4 1/2 Proc. — Soll eingezahlte Actien: Amsterd.-Rotterd. 4pc. 92 Br., Berl.-Anh. 109 1/2, Berl.-Hamb. 4pc. 106 1/2, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 96 1/4, Berl.-Postd.-Magdeb. 4pc. 88 1/2, Prior.-Act. 4pc. 90 1/4, 5pc. 101, Berl.-Stett. 107 1/2, Cöln-Minden 4pc. 90 1/4, Graf.-Dberschl. 4pc. 78, Düffeld.-Eibersf. 5pc. 105, Prior.-Act. 4pc. 91 Br., Kiel-Alton. 4pc. 107 1/2 Br., Niederschlesf. 87 1/2, Prior.-Act. 4pc. 90 1/2, 5pc. 101 1/4, Oberschlesische Litt. A. 4pc. 103 1/2 Br., Litt. B. 4pc. 96 Br., Rhein. 85, Prior.-Stamm 4pc. 90 Br., Prior.-Act. 4pc. 90 1/4 Br., Sächs.-Baier. 4pc. 85 1/2, Thuring. 4pc. 93 1/4, Wilhelms-Bahn 4pc. 85 1/4. — Quittungsbogen: Aachen-Mastr. 82, Berg.-Märk. 4pc. 82 1/4, Berl.-Anh. 96 1/2, Cöln-Minden 4pc. 90 1/4, Magd.-Wittenb. 82 1/2, Rail.-Bened. 4pc. 110, Mecklenburg 72 1/2, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 71, Pol.-Starg. 4pc. 83, Rhein. Prior.-Stamm 4pc. 89 1/2 Br., Sächs.-Schlef. 4pc. 98 Br., Ung. Centralb. 4pc. 98 1/8. — Russ.-engl. Anl. 5pc. 109 1/4, 1. Anl. (Hope) 4pc. 92 1/8 Br., 2., 3., 4. Anl. (Stiegl.) 4pc. 92 Br., Poln. Schazobl. 4pc. 81 Br., Poln. Pfandb. (alte) 4pc. 92 1/8, (neue) 4pc. 92 1/8, Partial à 500 Fl. 4pc. 78 1/2, à 300 Fl. 4pc. 95 Br., Poln. Bank Litt. A. 300 Fl. 5pc. 93, Beert. Binkl. 16 1/2 Br., Litt. B. 200 Fl. 32 1/2 Br., Hamb. F.-K. -St.-Anl. 3 1/2 pc. 85 1/2, Staats-Pr. Anl. 85, Kurhess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 32 1/4 Br., Sard. Präm.-Anl. à 36 Fr. 9 1/8, Neue Bad. Anl. à 35 Fl. 20 1/2 Br.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.



Dampfschiffahrt zwischen Magdeburg und Hamburg. Dienst für den Monat April a. c.

Abfahrt mit Passagieren und Gütern von Magdeburg jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag. Nachmittags 3 Uhr. von Hamburg jeden Montag, Mittwoch, Sonnabend. Abends 6 Uhr. Schlepfschiffe jeden Sonntag und Donnerstag, jeden Sonntag und Mittwoch. Indem wir unsere Schiffe zur gefälligen Benutzung hiermit empfehlen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß wir unsere Passagepreise bedeutend ermäßigten, und zahl: 1 Person von Magdeburg nach Hamburg excl. Bett 1. Cajüte 4 1/2 Thlr., II. Cajüte 3 Thlr.; 1 Person von Hamburg nach Magdeburg I. 3 1/2 II. 2; 1 Person von Magdeburg nach Hamburg u. zurück oder vice versa 6 II. 3 1/2. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte vorstehender Passagepreise für die einfache Reise. Für die Entnahme von Billets in Leipzig zur Fahrt über Magdeburg nach Hamburg gelten folgende Preise: 1 Person von Leipzig per Eisenbahn II. Wagenklasse bis Magdeburg und I. Cajüte des Dampfschiffes excl. Bett 6 Thlr. 15 Ngr.; 1 Person von Leipzig per Eisenbahn III. Wagenklasse bis Magdeburg und II. Cajüte des Dampfschiffes excl. Bett 4 Thlr. 5 Ngr. von Hamburg nach Leipzig: 1 Person I. Cajüte des Dampfschiffes bis Magdeburg excl. Bett und II. Wagenklasse der Eisenbahn bis Leipzig 5 Thlr. 15 Ngr.; 1 Person II. Cajüte des Dampfschiffes bis Magdeburg excl. Bett und III. Wagenklasse der Eisenbahn bis Leipzig 3 Thlr. 5 Ngr.; von Leipzig über Magdeburg nach Hamburg und zurück oder vice versa: 1 Person II. Wagenklasse der Eisenbahn bis Magdeburg und I. Cajüte des Dampfschiffes excl. Bett 10 Thlr. 10 Ngr.; 1 Person III. Wagenklasse der Eisenbahn bis Magdeburg und II. Cajüte des Dampfschiffes excl. Bett 6 Thlr. 10 Ngr. Nähere Auskunft und Billets erteilen in Leipzig Herr Ferd. Sernau, Grimmaische Straße Nr. 15, Fürstenhaus, und die Passagier-Expedition der Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft. Magdeburg, im März 1847.

Die Direction der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie. [1038-41] Holtzapfel.

Der 16. Rechnungs-Abschluß der Königl. Sächsischen confirmirten Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

für das Jahr 1846 enthält sowohl für die geehrten Mitglieder der Anstalt als auch für das gesammte Publicum mannichfache interessante Mittheilungen, und ich lade Jedermann ein, selbigen bei mir unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Im Jahre 1846 gingen 511 Anmeldungen zur Versicherung mit 558,900 Thlrn. ein und es konnten davon 405 mit 406,900 Thlrn. berücksichtigt werden. 90 Personen mit 108,700 Thlrn. schieden durch den Tod, 63 aber mit 91,300 Thlrn. durch Aufgabe oder Ablauf der Versicherungen aus der Gesellschaft, am Jahresschluß aber verblieben 4263 Mitglieder, welche den Ihrigen dereinst eine Erbschaft von 5,095,400 Thlrn. hinterlassen werden. Nach Bestreitung der Ausgaben ist das Gesellschaftsvermögen auf 766,813 Thlr. gestiegen, wovon bereits 748,672 Thlr. zinstragend angelegt sind.

Ich benutze die Gelegenheit, mich ferner meinen geehrten Mitbürgern zur Annahme und Beforgung von Versicherungs-Anträgen zu empfehlen.

Robert Oettel,

[1504] Agent der Gesellschaft in Görlitz.

Eine Villa

in der Nähe von Dresden, neu und logeable gebaut, mit besonderer Stallung, Remise, nöthigen Wirtschaftsgebäuden, ausgedehnten Garten, Park- und Weinanlagen, durch vorzügliche romantische Lage und sonstige örtliche Annehmlichkeiten ausgezeichnet, bin ich zu verkaufen beauftragt. Keellen Käufer (nicht Unterhändler) ertheile ich auf portofreie Anfrage die umfassendste Auskunft. Dresden, den 12. April 1847.

[1408-9] Advocat F. L. Güntz.

Das Lager von echtem Eau de Cologne

von Johann Maria Farina in Köln

gegenüber dem Jülichplatze

befindet sich bei

Friedrich Struve in Leipzig,

sonst Grimmaische Strasse unter den Colonnaden,

jetzt Petersstrasse Nr. 16 gegenüber dem Hôtel de Bavière.

Verkauf im Ganzen und Einzelnen.

[1418—20]

Local-Veränderung.

J. G. Heimendahl Söhne

aus Elberfeld,

Fabrikanten in seidenen, halbseidenen und halbwollenen Waaren,

halten ihr Lager von dieser Leipziger Messe an:

Reichsstrasse Nr. 38/432, 1ste Etage,

im Hause neben Herren Ziegler & Hausmann.

[1473—75]

Die gegenwärtige Leipziger Oster-Messe beziehen zum ersten Male mit ihrem Lager fertiger Silberwaaren die Silberwaaren-Fabrikanten

Guhse & Gerlach

aus Berlin

und haben ihren Stand Reichsstrasse Nr. 2, erste Etage.

[1196—1202]

J. D. Uner & Co.

aus Elberfeld.

[1340—51]

Seidene, halbseidene und halbwollene Waaren

eigner Fabrik.

Salzgäßchen Nr. 7/408 erste Etage.

Fabrik-Lager
privilegirter Gardinen- und
Meubels-Stoffe

von

Julius Helfer,

Ecke des Brühls No. 89 und Theaterplatzes.

Diese von mir erfundenen und fabricirten Stoffe besigen den Glanz der Seide, die Weichheit des Mulls, die Echtheit und Reinheit der Glasfarben, und bedürfen nie der Wäsche.

[1447—49]

F. August Behrens jun.

in Magdeburg

(Logis in Leipzig, vom 29. April bis 1. Mai: Stadt Dresden) liefert

Linir-Maschinen

zum Liniren der Contobücher, Notenlinien, Kinder-schreibbücher etc., in größter Vollkommenheit.

Die Maschinen arbeiten mehrfarbig zu gleicher Zeit, liefern 193 Kinderschreibbücher in 2 Stunden und ziehen Ktnien von verschiedener Länge in Einem Zuge.

[1517—26]

Ein seit langen Jahren in Berlin bestehendes, jede Sicherheit bietendes Commissions- und Expeditions-Geschäft wünscht noch einige Agenturen oder Commissions-Lager für renommirte Häuser zu übernehmen, und wird Herr G. F. Starke in Leipzig auf gefällige Anfragen nähere Auskunft ertheilen sowie auch Adressen entgegennehmen.

[1391—93]

Cirque-Equestre

von E. Renz auf dem Königsplatze.

Mittwoch den 21. April, große Vorstellung der höhern Reitkunst und Pferdedressur.

Grand tableau original mit vier dazu dressirten Pferden. — Der Vollbluthengst Nelson, dressirt und vorgeführt von E. Renz. — Pas de deux par Mons. et Mad. Tourniaire. — Der Römer mit seinen 6 Pferden, dargestellt durch E. Renz. — Contredanse française, geritten von vier Herren und vier Damen.

Kassen-Öffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr. Billets zum ersten und zweiten Rang sind von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr beim Oberkellner im Hotel de Prusse zu haben.

[1527]

E. Renz, Director.

Von mir zuerst eingeführte geruchlose Appartements-Aufsätze neuester und solider Construction empfiehlt bestens zu geneigten Aufträgen

[1505—6]

Jakob Kaesen,

Friedrich-Wilhelms-Strasse in Köln a. R.

Agentur-Gesuch. Ein seit mehreren Jahren in Köln ansässiger junger Kaufmann, der mit gutem Erfolg einige Häuser in Holland und England als Agent vertritt, wünscht für ein renommirtes Haus in Stettin die Agentur zu erhalten. Gefällige franco Offerten erbittet man sub G. Nr. 20 poste restante Köln. [1507]

Gesuch. Ein junger Russe von 18 Jahren, welcher geläufig Deutsch spricht, sucht ein Unterkommen in einem Gasthof. Nähere Auskunft geben Habel & Oertge, Stadt Rom in Leipzig. [1508]

Gesuch. Ein gebildetes Mädchen von zwanzig Jahren aus anständiger Familie wünscht bei einer Dame als Gesellschafterin oder in einem soliden Geschäft placirt zu werden. Frankirte Offerten werden unter der Chiffre E. P. poste restante Leipzig erbeten. [1515]

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 21. April. Dritte Gastvorstellung des Krystall-Acrobaten. — Vorher: Die beiden Schützen, komische Oper von G. A. Lortzing. Donnerstag, 22. April. Die Karlsruher, Schauspiel von F. Laube.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Administrator Karl John zu Amt Sorge mit Frä. Clara Würl in Ennsow. — Hr. Lederfabrikant Rudolf Köpner in Spandau mit Frä. Pauline Schöth in Berlin. — Hr. Kaufmann Theodor Petsch in Berlin mit Frä. Linna Stemler. — Hr. Lieutenant Baron Richard v. Renz in Breslau mit Frä. Ida v. Rosenberg-Lipinsky. — Hr. Oberlandesgerichtsrath Georg Friedrich Steffen in Königsberg mit Frä. Aine Kostrzewa. — Hr. Kaufmann F. W. Hebel in Berlin mit Frä. Auguste Weber.

Getraut: Hr. Schullehrer Gustav Friedrich Ackermann in Sorgau mit Frä. Hulda Bertha Beschorner aus Marienberg. — Hr. Dr. Julius Clarus in Leipzig mit Frä. Selma v. Saff. — Hr. Lieutenant Emil Fontanes in Minkowsky mit Frä. Auguste Fontanes aus Mag. — Hr. Ferdinand v. Lochow in Peltus mit Frä. Agnes v. Schlieben aus Rastib. — Hr. Lieutenant Hermann Seeger in Colberg mit Frä. Bertha Friederich aus Dallmir. — Hr. Ferdinand Sieger in Köln mit Frä. Christiane Primassin.

Geboren: Hr. Friedrich Julius Crusius in Leipzig eine Tochter. — Hr. Albert Graff in Andernach ein Sohn. — Hr. Advocat Eduard Haubold in Leipzig ein Sohn. — Hr. H. Kanter in Berlin eine Tochter. — Hr. Pastor M. Kunad in Custritz ein Sohn. — Hr. Georg Freiherrn v. Massenbach in Berlin ein Sohn. — Hr. Louis Wolf in Kößschüg eine Tochter.

Gestorben: Hr. Kaufmann und Stadtrath W. G. Beckmann in Breslau. — Frä. Henriette v. Borcke in Berlin. — Hr. Amtmann Rudolf Born in Cottbus. — Frau Buchhändler Friederike Wilhelmine Herold in Hamburg. — Frau Eugenie L'huillier in Köln. — Frau Cäcilie Kalau v. Hoven in Berlin. — Hr. Kaufmann S. G. Kiesel in Breslau. — Hr. Kaufmann F. W. Knoblauch in Breslau. — Frau Sophie Eleonore Kühn in Bittau. — Hr. Francois Prevot in Berlin. — Frau Bürgermeister Stockmann in Dresden.

K. K. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

Der unterzeichnete Hauptagent der Gesellschaft übernimmt für dieselbe **Versicherungen gegen Feuer- und Wassergefahr auf Gütertransporte aller Art** zu äußerst billigen Prämien, und ertheilt sowohl Policen über einzelne Versendungen, als Generalpolicen auf längere Zeit nach Maßgabe des gratis zu erhaltenden Prospectes. [1501-3]
Leipzig. **Franz Jünger**, Hauptagent für das Königreich Sachsen u., Grimmaische Straße Nr. 31.

Oeser's rühmlichst bekanntes Uhrmacheröl

empfehl
 [1472]

Adalbert Hawsky sonst **Carl Schubert**,
 Leipzig, Grimmaische Strasse No. 14.

Bitte an unsere Mitbürger.

Bukarest, welches mit Leipzig in so inniger Verbindung steht, hat ein schweres Unglück betroffen; es ist so total niedergebrannt, daß man den ungefähren Schaden leider auf circa 25 Millionen Thaler veranschlagen muß, was für die schwer heimgesuchte Stadt um so fühlbarer wird, als bekanntlich in der Walachei keine Affecuranz-Compagnien bestehen, wodurch der Verlust in seinem ganzen Umfange und weit schrecklicher empfunden wird, als es bei dem schwer geprüften Hamburg im Jahre 1842 der Fall war.

Leipzig befand sich damals mit seinen Unterstützungen in der vordersten Reihe aller Städte und wird seine Theilnahme gewiß auch Bukarest nicht entziehen, weshalb wir die Bitte auszusprechen wagen:

unsere Mitbürger und vorzüglich der geehrte Handelsstand wollen auch bei diesem großen Unglück, das an 20,000 Menschen ihrer ganzen Habe beraubte und obdachlos machte, ihre so oft bewährte menschenfreundliche Hülfe nicht versagen.

Wir sind gern bereit, jede, auch die kleinste Gabe in Empfang zu nehmen und an das sich in Bukarest gebildete Hilfscomité auf unsere Kosten zu befördern.

Leipzig, den 18. April 1847.

Hammer & Schmidt. G. & C. Gumpel. P. Schund & Co.
Hermann Samson. Joh. Fr. Dehlschlaeger.

[1496-98]

Chemnitz-Niesauer Eisenbahn.

Die Erhöhung des Anlagecapitals für die Chemnitz-Niesauer Eisenbahn von vier auf sechs Millionen Thaler, welche die Vollendung des Baues und die Verzinsung des Actien Capitals während der Bauzeit nothwendig macht, hat einen großen Theil der Actionaire über die Rentabilität des Unternehmens besorgt gemacht. Wir fühlen die Verpflichtung, den Gesellschaftsmitgliedern jede Auskunft zu geben, welche dazu beitragen kann, ein Urtheil über den von der Bahn zu erwartenden Ertrag sich zu bilden, nachdem die Anlagekosten sich verändert haben, um so mehr, als seit der ersten Aufstellung der Verkehrsverhältnisse ein Zeitraum von zehn Jahren verfloßen, und diese vielleicht nur noch in den Händen weniger Actionaire ist. Nachstehendes bitten wir zugleich als Antwort auf mehrere an uns gerichtete Anfragen entgegenzunehmen.

- Bei Berechnung der muthmaßlichen Frequenz einer Bahn muß man
- den bestehenden Verkehr auf der betreffenden Route zur Grundlage nehmen,
 - die Steigerung desselben als Folge des durch die Eisenbahn erleichterten Transports nach analogen Verhältnissen abschätzen, dabei aber
 - prüfen, ob der bestehende Verkehr seiner Natur nach einer ebenmäßigen Vermehrung fähig sei.

Dies gilt hauptsächlich von der Personenfrequenz, während man sich bei Abschätzung des Güterverkehrs, um sicher zu gehen, nur an den bestehenden Frachtverkehr zu halten hat, weil die Güter, welche in Folge der Verminderung der Transportkosten überhaupt erst zur Verfrachtung auf weiten Strecken kommen, fast außer aller Berechnung liegen, obschon diese z. B. bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn einen namhaften Theil der Güterfracht ausmachen.

Hieron ausgehend und auf die neuern Unterlagen fußend, welche wir über die Verkehrsverhältnisse der an der Bahnlinie gelegenen Ortschaften während der Bauzeit einzusammeln Gelegenheit hatten, erwarten wir für die Bahn

- eine der Frequenz der Leipzig-Dresdner Eisenbahn wenigstens gleichkommende Anzahl von Passanten,
 - mindestens 2,000,000 Centner Güterfracht auf die ganze Linie.
- Das Comité der Leipzig-Dresdner Eisenbahn wies im Jahre 1834 44,800 Passanten auf dem Wege zwischen Leipzig und Dresden nach; die Verkehrsabschätzung für die Chemnitz-Niesauer Bahn im Jahre 1836, welche zwei Straßenzüge nach den beiden Hauptstädten des Landes auf einer Linie vereinigt, 48,532 Passanten, und zwar 17,885 zwischen Chemnitz und Leipzig und 30,647 zwischen Chemnitz und Dresden.

Die Leipzig-Dresdner Bahn, durch welche die unsrige mit andern Hauptbahnen in Verbindung tritt, hat im Jahre 1846, 488,000 Passanten gehabt.

Daß die Chemnitz-Niesauer Bahn eine ebenmäßige Steigerung des Verkehrs zur Folge haben werde, dafür spricht:

- die Natur dieses Verkehrs, denn an der Bahn liegt eine größtentheils gewerbetreibende Bevölkerung, welche, außer den Messen und Märkten, überhaupt mehr Veranlassung zum Reisen hat;
- die Erfahrung, daß (nach postamtlichen Nachweisen) nur allein die Personenfrequenz der Posten auf den betroffenen Routen seit der ersten Verkehrsabschätzung um das Sechsfache gewachsen ist.

Bei der Ermittlung des unserer Bahn zufallenden Güterverkehrs

wurden im Jahre 1836 1,278,000 Centner Fracht auf die ganze Linie angenommen.

Wenn wir jetzt eine Vermehrung bis auf 2,000,000 Centner abschätzen, so begründet sich diese Annahme auf das Wachstum der Bevölkerung (die Einwohnerzahl von Chemnitz hat sich in 10 Jahren um 50 Procent circa vermehrt), der Consumtion, des Verbrauchs von Rohstoffen und der Fabrikation. Einige wenige Artikel, über welche wir Zahlennachweise bis jetzt erlangen konnten, stellen folgenden Unterschied gegen die frühere Annahme auf:

	1836	1846
Baumwolle	100,000 Centner,	155,000 Centner,
engl. Garne	15,000 "	25,000 "
Farbwaaren	10,000 "	60,000 "
Holzwaaren	12,000 "	25,000 "
Eisen	7,000 "	60,000 "
Breter	64,000 "	125,000 "
Salz	30,000 "	50,000 "

Summa 238,000 Centner, 500,000 Centner.

Hier hat sich allein bei sieben einzelnen Artikeln der Güterverkehr verdoppelt. Der unserer Bahn zufallende, vergleichsweise zu andern Bahnen sehr große Güterverkehr erklärt sich durch den Umstand:

- daß ein großer Theil der Güter die Bahn zwei Mal, als Rohstoff eingehend, als Fabrikat ausgehend, passiert;
- daß die Bahn von der Concurrenz anderer Schienenwege und der Elbe vermöge ihrer Richtung nicht beeinträchtigt wird.

Bei dem angenommenen Quantum von 2,000,000 Centner ist auf die Zuführung neuer Artikel in Folge des verwohlfeilerten Transports keine Rücksicht genommen. Unter diese gehört z. B. die Steinkohle aus den Werken des Plauenschen Grundes, welche schon jetzt auf einer großen Strecke der Chemnitz-Niesauer-Bahnlinie von der Elbe ab verfahren wird und sich, einschließlich des Eisenbahntransports nach Chemnitz, auf 11 Mgr. pro Scheffel calculirt, während die Zwickauer Steinkohle hier 15 Mgr. pro Scheffel kostet.

Der muthmaßliche Ertrag unserer Bahn läßt sich hiernach berechnen auf: 270,000 Thlr. Personengeld für 9 Meilen nach 380,000 Thlr. Personengeld der Leipzig-Dresdner-Eisenbahn im Jahre 1846 für 15 1/2 Meilen,

300,000 Thlr. Güterfracht von 2,000,000 Centner zu 5 Pf. pro Meile und Centner,

520,000 Thlr. brutto, reducirt auf 286,000 Thlr. netto nach Abzug von 45% Betriebskosten. (Dieser Satz ist um 6% höher, als nach den neuesten Erfahrungen bei einer andern Bahn, welche analoge Steigungsverhältnisse und Betriebsmittel hat, sich herausstellt.) Demnach würden bei 6,000,000 Thlr. Anlagecapital,

4 Thlr. 23 Mgr. jährliche Dividende pro Actie von 100 Thlr. ausfallen. Die wegen der Verzinsung des Actien Capitals während der Bauzeit angeregten Zweifel finden ihre Widerlegung durch die klare Bestimmung des §. 17 unserer Statuten.

Chemnitz, den 19. April 1847.

Directorium der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn-Gesellschaft.

Otto v. Hake.

[1531]

(Mit einer Beilage.)

Preu
 Verfa
 Hand
 bau
 Kufü
 B
 des Be
 (Nr. 11
 der
 sion vor
 auferleg
 sind. In
 im Kam
 König b
 beizufest
 Verwahr
 die Rät
 andere
 gehen,
 Sprache
 Frage: o
 geführte
 stäblich
 wogen
 Frage er
 lich und
 Werke au
 in dieser
 und als
 einschließ
 vom 17.
 Herren
 keine Ver
 enthalten
 Eide gem
 wir uns
 Reihe vor
 Verlegung
 Ich
 endeten
 der neuen
 genaueste
 Bedeutung
 ter Zuzieh
 sammlung
 was heißt
 Einwillig
 Begriffe.
 lung. Ein
 Ist unter
 würde nur
 sen: waru
 gewählt?
 neue Geset
 Einmal
 künftige
 Befehl des
 ruhten, da
 solle, daß
 wendig sei
 Stände ge
 wird keine
 überzeugen
 herbeigefü
 dische Ver
 aus welcher
 um die Ge
 terlandes
 gen unerlaf
 einer solch
 dürfen. D
 eingeführt
 Modus auf
 des Vaterl
 rium gefun
 Geseh vom
 schuß der
 Worte des
 und daß au
 eine Mitwir
 enge Ausch
 denn sonst
 worden sein
 putation fü
 Kenntniß er
 ökonomischer
 die berufen
 rung Recher
 das Organ

Uebersicht.

Preußen. Der Vereinigte Landtag.
Personalmeldungen.
Handel und Industrie. *Dresden. Die Chemnitz-Niesauer und die Löbau-Bittauer Eisenbahn.
Ankündigungen.

Preußen.

Berlin, 15. April. In der heutigen Sitzung der vereinigten Curie des Vereinigten Landtags sprach nach dem Vortrage des Adressentwurfs (Nr. 110)

der Königl. Commissar: In dem Entwurfe, welchen Ihre Commission vorgelegt hat, findet sich ein bedeutender Passus, welcher mir die Pflicht auferlegt, Aufklärungen zu geben, die theils rechtlicher, theils factischer Art sind. Ich glaube diese Aufklärungen nicht allein in meinem, sondern auch im Namen aller Rätthe der Krone geben zu müssen, welche Se. Maj. der König berufen hatte, ihm bei Vollendung seines großen legislatorischen Werks beizustehen. Ich meine denjenigen Theil des Adressentwurfs, welcher eine Verwahrung gegen vermeintlich verletzte Rechte enthält. Ich bekenne, daß die Rätthe der Krone die Frage, ob eine noch nicht geschaffene Körperschaft andere Rechte besitzen könne als diejenigen, welche aus den Gesetzen hervorgehen, welche sie ins Leben gerufen, nicht erwogen, weil sie niemals zur Sprache gekommen ist. Ich bemerke weiter, daß die Rätthe der Krone die Frage: ob der Gesetzgeber verpflichtet sei, in Beziehung auf den nicht ausgeführten Theil älterer Gesetze bei dem neuen Werke sich genau und buchstäblich an die Andeutungen der alten Gesetze zu halten, gleichfalls unerwogen gelassen. Wir sind aber auch nicht in dem Falle gewesen, diese Frage erörtern zu müssen, weil wir der Ueberzeugung waren, daß es rätthlich und nützlich sei, die Andeutungen des frühern Gesetzgebers in dem neuen Werke auf das treueste und vollständigste zu erfüllen. In dieser Voraussetzung, in dieser Absicht haben wir Sr. Maj. dem Könige unsern Rath erteilt; und als meine Collegen und ich die Gesetze contrasignirten, haben wir Alle, einschließlich Desjenigen unter uns, welcher bereits bei Abfassung des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 thätigen Antheil genommen, und einschließlich der drei Herren Justizminister die pflichtmäßige Ueberzeugung aussprechen können, daß keine Verletzung der frühern Versprechungen irgendwie in dem neuen Gesetz enthalten sei. Diese Zusicherung haben wir Sr. Maj. pflichtmäßig unserm Eide gemäß gemacht. Die hohe Versammlung wird es gerecht finden, wenn wir uns überrascht fühlen, jetzt in diesem Entwurfe mit einem Male eine Reihe von Punkten aufgestellt zu finden, wodurch die hohe Versammlung eine Verletzung des bestehenden Rechtszustandes in demselben zu finden glaubt.

Ich gehe auf die einzelnen Punkte über. Die Ausführung des unvollendeten Theiles des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 mußte ein Hauptgegenstand der neuen Gesetzgebung sein, sie ist deshalb in allen Instanzen auf das aller genaueste, reiflichste und beste erwogen. Dabei kam natürlich zunächst die Bedeutung der Worte dieses Gesetzes in Frage, welche besagen, daß nur unter Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung neue Darlehen ausgenommen werden können. Es fragte sich: was heißt Zuziehung und Mitgarantie? ist Zuziehung gleichbedeutend mit Einwilligung? Zuziehung und Einwilligung sind gewiß sehr verschiedene Begriffe. Zuziehung involviret nichts weiter als Kenntnisaufnahme und Mitwirkung. Einwilligung involviret nothwendig ein Veto. Man konnte weiter fragen: Ist unter Zuziehung und Mitgarantie eine Einwilligung verstanden? Dann würde nun aber behandelnden Falles die weitere Frage aufgestellt werden müssen: warum ist dann nicht einfach das Wort Einwilligung, Zustimmung gewählt? Zur Schlichtung dieser Zweifel hätte man rathen können, in das neue Gesetz genau und pünktlich die Worte des ältern Gesetzes aufzunehmen. Einmal wäre dadurch aber die Ungewißheit der Gegenwart nur auf die künftige Praxis hinausgeschoben, andererseits überhob uns ein ausdrücklicher Befehl des Königs eines jeden Bedenkens, indem Se. Maj. zu befehlen geruhten, daß das neue Gesetz deutlich und unumwunden die Regel aussprechen solle, daß zu neuen Darlehen die Zustimmung der Ständeversammlung nothwendig sei, mit andern Worten, daß keine Schulden ohne Zustimmung der Stände gemacht werden könnten. Aber eine Ausnahme war nothig. Es wird keiner großen Ausführung bedürfen, um die hohe Versammlung zu überzeugen, daß in Kriegsfällen durch feindliche Invasionen ein Zustand herbeigeführt werden kann, wo es unmöglich ist, daß eine reichsständische Versammlung, sie bestche aus 600 oder 400 Personen, oder aus welcher größern Zahl immer, vorher zusammenberufen werden kann, um die Geldmittel zu beschaffen, von welchen vielleicht die Existenz des Vaterlandes abhängt. Es ist eben so wenig zu bezweifeln, daß kostbare Rüstungen unerlässlich nothig werden können, die nicht durch Zusammenberufung einer solchen Versammlung zu einem europäischen Geheimnisse gemacht werden dürfen. Deshalb war es unerlässlich, wenn das Gesetz nicht in einer Weise eingeführt werden sollte, die dem Vaterlande Verderben brachte, daß ein Modus aufgefunden wurde, um in diesem Falle das Gesetz mit dem Wohle des Vaterlandes in Einklang zu bringen. Diesen glaubt das Staatsministerium gefunden zu haben in dem Auswege, den Sie Alle kennen, der in dem Gesetz vom 3. Febr. d. J. enthalten ist. Es ist darin ein sehr enger Ausschuss der hohen Versammlung constituirt; es ist bestimmt genau nach dem Worte des Gesetzes, daß dieser in solchen Nothfällen zugezogen werden soll, und daß auf diese Weise die ihn constituirende große ständische Versammlung eine Mitwirkung erhalte. Es ist aber keineswegs darin gesagt, daß dieser enge Ausschuss die Zustimmung der großen Versammlung ergänzen solle, denn sonst würde das Wort Zustimmung auch in diesem Falle gebraucht worden sein; sondern es ist nur gesagt, daß dieser enge Ausschuss (der Deputation für das Staatsschuldenwesen) zugezogen werden soll, damit er Kenntniß erhalte, so von der Nothwendigkeit des Darlehns wie von der ökonomischen Beschaffung desselben, und in der großen Ständeversammlung, die berufen werden soll, sobald die Umstände es gestatten, damit die Regierung Rechenschaft gebe über Nothwendigkeit und Verwendung des Darlehns, das Organ sei, Zeugniß abzulegen über die Art, wie die Regierung gehan-

delt. In diesem Sinne ist dieser Institution gedacht. Es ist allerdings nur die Zuziehung durch eine sehr kleine Corporation vorgeschrieben, allein dies war nothig, weil mit einer großen Corporation in einem solchen Falle nicht zu verhandeln wäre. Auf diese Weise ist dem Befehl Sr. Maj. des Königs genügt, es ist in dem Falle das Gesetz vom Jahre 1820 auf das breitesten zu Gunsten der Stände erklärt, wo es ohne Gefahr für das Vaterland geschehen konnte; wo dies aber ohne Gefährdung nicht geschehen konnte, da mußte allerdings die engste Interpretation eintreten, aber auch diese blieb in Uebereinstimmung mit dem Gesetze. Keiner, dem ein preussisches Herz im Busen schlägt, kann eine Ausführung des Gesetzes wünschen, die das Vaterland in Gefahr bringen möchte, und wenn ich sage, Keiner, dem ein preussisches Herz im Busen schlägt, so heißt das: Keiner in dieser Versammlung. Wenn aber die hohe Versammlung einen andern, bessern Weg zu bezeichnen vermag, welcher, vereinbar mit unsern Institutionen, das Gesetz vom 17. Jan. 1820 mit dem Gesetz vom 3. Febr. d. J. in Uebereinstimmung bringt, ohne das Vaterland zu gefährden, so kann ich im voraus die Versicherung geben, daß die Regierung ihn mit Freuden betreten wird, denn dazu haben Se. Maj. Sie berufen, daß ihm guter Rath zu Theil werden möge; es muß aber, ich wiederhole es, ein Rath sein, der vereinbar ist mit unsern Institutionen und vereinbar mit der Wohlfahrt des Vaterlandes.

Die zweite Ausstellung, die gemacht worden ist, ist die, daß die Zustimmung der ständischen Versammlung für solche Darlehen erfolgen sollte, für welche das gesammte Eigenthum des Staates verpfändet ist. Ich muß es bekennen, daß erst, nachdem das Gesetz längst vollzogen war, ich aus Pamphleten und Zeitungen den bösen Sinn entnommen habe, den man die- selben Worten unterlegen konnte. Ich habe auch in außerpreussischen Zeitungen gefunden, daß es nichts weiter bedürfe, als daß eine einzige Domaine ausgenommen sei von der Verpfändung, um jedes Darlehn ohne ständische Zustimmung zu contrahiren. Ich glaube nicht, daß Jemand von Sr. Maj. dem Könige oder seiner Regierung eine so üble Meinung haben könne, daß man sich hinter einen so schlechten Kunstgriff verdecken und die ständischen Rechte verkümmern wolle. In unserm Sinn ist es, das bezeuge ich, nicht gekommen. Es sind im neuen Gesetze genau die Worte des §. 3 des Gesetzes vom Jahr 1820 gebraucht, worin es heißt: „die Darlehen, wofür sämmtliche Staatseinnahmen verpfändet sind“; — sie stehen aber allerdings in einem etwas andern Zusammenhange, sodaß sie die neue Fassung nicht völlig rechtfertigen, und ich gebe es zu, daß eine so schlimme Interpretation des neuen Gesetzes möglich sei; aber noch einmal, sie ist nie in unserm Sinn gekommen. Die Sache ist vielmehr die: Zwischen Verwaltungsschulden und eigentlichen Staatsanleihen besteht ein wesentlicher Unterschied. Unsere Finanzverwaltung ist vielleicht die einzige größerer Staaten, welche keine schwebende Schuld hat; wir bezahlen unsere Ausgaben aus wirklich vorhandenem Gelde, so ist es von der Weisheit des hochseligen Königs Majestät eingerichtet und fortgeführt. Aber auch bei der vorfichtigsten Verwaltung ist es möglich, daß Fälle vorkommen, wo mäßige Geldsummen zur Bestreitung augenblicklichen Bedürfnisses für kurze Zeit angeleihen werden müssen: das nennt man Verwaltungsschulden. Wenn also beispielsweise im Monat Februar eine Million fehlt, von der man weiß, daß sie im März abgetragen werden kann, so würde ohne eine solche oder ähnliche Clausel nach den Bestimmungen des Gesetzes der Finanzminister, wenn man sie verbotenus und strictissimo nehmen wollte, die große Ständeversammlung befragen müssen (Sie werden mir die Beantwortung der Frage erlassen, ob dies wünschenswerth, ob es zulässig sei). Vor dieser Nothwendigkeit sollte die Clausel des Gesetzes schützen können. Einen andern Sinn sollte sie nicht haben. Wöchte aber die hohe Ständeversammlung eine bessere Garantie für diese Interpretation verlangen, als mein Wort geben kann, so mache ich mich verbindlich, daß Se. Maj. der König solche auf eine Weise geben werde, die jeden Zweifel umstößt.

Ich komme jetzt auf die Bemerkung über die Domainen, die in dem Adressentwurfe steht. Ich bekenne, daß ich sie nicht ganz verstehe. Weder im Gesetze vom Jahre 1815, wenn man überhaupt dahin zurückgehen will, noch in dem vom Jahre 1820 oder 1823 sind einer künftigen reichsständischen Versammlung in Beziehung auf Domainen besondere Rechte zugesichert worden, und im Gesetze vom 3. Febr. 1847 sind die Verhältnisse der Domainen nicht im leisesten verändert. Alle rechtlichen Beziehungen, welche in Ansehung auf Verwaltung, Verwendung und Veräußerung der Domainen bestehen, sind durch dieses Gesetz nicht durch einen Hauch berührt; wenn also die Gesetze von 1815, 1820 und 1823 den künftigen Ständen keine besondern Rechte in Bezug auf Domainen verheißten, wenn das neue Gesetz die Domainen gar nicht berührt, so weiß ich nicht, woher ein Recht entnommen werden könnte, noch wie es gekränkt sein sollte. Glaubt die hohe Ständeversammlung, daß sie nach ihrer jetzigen Stellung einen besondern Einfluß auf die Domainenverwaltung haben müsse, so würde dies einen Antrag, eine Bitte veranlassen können; aber wegen eines solchen erst zu formirenden Antrags kann man doch keine Verwahrung einlegen. Es ist möglich, daß ich die Stelle des Adressentwurfs nicht richtig verstanden habe, aber ich kann ihr keine andere Deutung geben.

Ich erwähne jetzt des vierten Verwahrungspunktes, welcher aus dem Gesetze vom Jahre 1823 entnommen ist. Dieses bestimmt, daß, so lange keine allgemeine Stände-Versammlungen da sind, die Provinzialstände allgemeine Gesetze beraten sollen; es bestimmt ferner: „wenn eine Zusammenberufung der allgemeinen Stände erforderlich sein wird, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben uns die weitern Bestimmungen vorbehalten.“ Nach diesen Bestimmungen war, wenn Se. Maj. auch jedes Wort für sich verbindlich hielten, für sie keine weitere Verpflichtung vorhanden, als die allgemeine Ständevertretung aus den Provinziallandtagen zu berufen, sobald sie es für nothig hielten. Wie sie daraus hervorgehen sollte, war der allerhöchsten Weisheit vorbehalten. Der König konnte, wie er es gethan, die Provinziallandtage in ihrer Gesammtheit berufen, er konnte aber auch jede beliebige Fraction aus ihnen entnehmen, ohne daß Jemand behaupten könnte, das Gesetz sei verletzt. Er hat Sie, meine Herren, in die große Versammlung berufen und hat ihr den vollen Genuß nicht nur der verheißenen Attributionen der künftigen Reichs-

stände, sondern auch weit darüber hinaus Rechte gegeben, welche niemals verheißten waren. In keiner früheren Verheißung war von einem Steuerbewilligungsrechte, immer nur von ständischen Beratungen die Rede. Ebenso ist in keiner von dem Petitionsrechte gesprochen, beide wichtige Rechte haben Se. Maj. der Versammlung aus freier Entschliessung beigelegt. Allerhöchst dieselben haben aber für erforderlich gehalten, diejenigen Theile der Funktionen der Centralversammlung, welche sich nach ihrer Ansicht und derjenigen der Räte der Krone in einer so großen Versammlung schwer bewältigen lassen, der Regel nach einer aus ihr hervorgehenden kleinern Versammlung zu übertragen. Se. Maj. der König wären in ihrem vollen Rechte gewesen, wenn sie diese kleine Versammlung für eine reichsständische erklärt und sie in den Vollgenuss derjenigen Rechte eingesetzt hätten, welche der großen Versammlung beigelegt ist. Konnte aber der kleinern Versammlung (den Ausschüssen) das Ganze gegeben werden, so kann in der concurrirenden Verleihung eines Theiles dieser Rechte keine Rechtsverletzung liegen. Es handelt sich hier nur von einer Nützlichkeitfrage, von keiner Frage des Rechts. Ist aber dies anerkannt, so erledigt sich auch die angeregte Frage über die Periodicität dahin, daß eine Centralversammlung vorhanden ist, welche in regelmäßig wiederkehrenden Perioden die durch das Gesetz vom Jahre 1820 der Hauptverwaltung der Staatsschulden vorgeschriebene Rechnungslegung abzunehmen hat. Weiter verlangt das Gesetz nichts, und in Beziehung auf den Rechtspunkt ist dieses daher erfüllt. Ob diese Art der Erfüllung die beste sei, davon handelt es sich hier nicht, denn die Frage der Nützlichkeit liegt nicht vor. Eben so wenig aber kann ich eine Rechtsverletzung in der Bestimmung zusehen, daß die Provinzialstände auch fortan in einzelnen Ausnahmefällen über allgemeine Gesetze sollen berathen können. Das Gesetz vom 5. Jun. 1823 sagt: „So lange keine allgemeine Ständeversammlung gebildet ist, sollen die Provinzialstände das Recht haben, auch über allgemeine Landesgesetze zu beschließen.“ Daraus folgt doch nach der gesunden Logik nur, daß, nachdem eine gemeinsame Ständeversammlung geschaffen ist, die Provinzialstände keinen Anspruch mehr darauf haben. Ob aber Se. Maj. der König das concurrirende Recht lassen wollte oder nicht, das war ein Recht der freien Entschliessung, wie es nur eins geben kann. Hiermit ist die Reihe der Verwahrungspunkte beschloffen.

Ich glaube, meine und meiner Collegen Ansicht, daß kein bestehendes Gesetz irgendwie verletzt sei, genügend nachgewiesen zu haben. Sollte aber die hohe Versammlung, sollten einzelne Glieder derselben dadurch nicht überzeugt sein, glauben dieselben, Rechte aus andern Gesetzen ableiten zu können, als wodurch die jetzige Ständeversammlung ins Leben gerufen ist, so steht es selbstredend frei, die Bedenken im gesetzmäßigen Wege, d. h. im Wege der Petition oder der Beschwerde, an den Thron zu bringen und Se. Maj. um Abhülfe zu bitten. Dies wäre nach meiner Ueberzeugung der gesetzmäßige Weg; ob Sie diesen Weg einschlagen oder Ihre Wünsche durch eine Verwahrung in der Adresse niederlegen wollen, das muß ich Ihrem Ermessen überlassen, da mir, wie ich Eingang erwöhnt, keine Einmischung zustand, wohl aber die Pflicht der Aufklärung oblag.

Hierauf vertheidigte der Abg. v. Beckerath den Adressentwurf, indem er besonders geltend machte, daß unter „Mitgarantie“ nur Zustimmung zu verstehen sein könne, die in Betreff der Anleihen in Aussicht gestellte Verständigung bestens acceptirte, den die Domänen betreffenden Punkt in Schutz nahm, hauptsächlich aber gegen eine Theilung der reichsständischen Versammlung in drei verschiedene Corporationen und zu Gunsten einer periodischen Verammlung des Vereinigten Landtags zur Abnahme der jährlichen Staatsschuldenrechnung sprach, mit einem feurigen, den Aufschwung der Zukunft feiernden Ergusse schließend. Der Landtagscommissar hielt ihm entgegen,

daß zwar eine jährliche Ablegung der Rechnung, nicht aber eine jährliche Abnahme derselben zugesichert sei, und man wegen einer so einfachen Rechnungsfache doch nicht alljährlich den ganzen Vereinigten Landtag berufen könne. Hr. Camphausen hätte den ersten Theil des Entwurfs stärker und feuriger gefaßt gewünscht, und vertheidigte dann den zweiten hauptsächlich aus Zweckmäßigkeitsgründen. Fürst Lichnowsky erklärte, warum man nicht eine bloße Dankadresse gemacht habe. Man sei dem Könige vor Allem Wahrheit schuldig. Diese Stelle fand Beifall, während eine frühere, worin er von der „Würde der Herren-Curie“ sprach, ein Murren erregte, empfahl aber gemessene Formen und wünschte, unter dem Beifalle der Versammlung, den „Schmerz“ aus der Adresse hinweg und statt der „Wahrung“ Vertrauen.

Graf Arnim sprach sich in langer Rede zunächst darüber aus, daß eine Verwahrung nicht nöthig sei, weil sie im Rechte nichts ändern könne und dieses auch ohne sie in Kraft bleibe, verbreitete sich über die wichtigsten Rechtsfragen und zeigte, wie freitig sie jedenfalls seien, welche ruhige, bedachte Erwägung sie nöthig machten, rieth, den Gang der Reformen beizubehalten, der Preußen groß gemacht, und hob die beiden wesentlichen Grundlagen, auf welchen Preußen ruhe, hervor: Stärke des monarchischen Princips und sicherer, geordneter ständischer Rechtsboden. Er rieth daher, die Rechtsfragen weiterer Verathung vorzubehalten. Fände der Landtag dabei in der That den behaupteten Mißklang zwischen den ältern und den gegenwärtigen Verordnungen, so werde der König, wenn er durch Gründe überzeugt werde, Wege finden, diese Lücken auszugleichen. Es erhoben sich so viele Mitglieder zur Unterstützung seines Amendements (Nr. 110), daß der Marschall abstimmen lassen wollte, allein auf vielseitigen, namentlich durch Abg. Hansemann vertretenen Widerspruch ward weitere Verathung beschloffen.

Der Abg. Frhr. v. Vincke erhielt nun das Wort und erklärte sich gegen jede Adresse. Er fand sie weder nöthig noch passend. Ohne übrigens allen Einwendungen gegen die neuen Gesetze im Betreff der Rechtspunkte beizustimmen, erklärte er sich doch für einige sehr entschieden und verbreitete sich namentlich über die Anleihen, welche er in allen Fällen an die Zustimmung des Vereinigten Landtags gebunden wissen wollte. Er erinnerte an Maria Theresia auf dem ungarischen Reichstage. Er wollte, daß die Minister im Nothfall auf ihre Gefahr handeln und auf eine spätere Indemnitybill rechnen sollten. Er wollte eine einfache Erklärung, daß die durch die frühern Gesetze verbürgten Rechte durch die widersprechenden Bestimmungen der neuen Gesetze nicht aufgehoben seien und es ohne ständische Zustimmung nicht werden könnten. Hier wurde er vom Landtagsmarschall unterbrochen, weil sein Vorschlag ein neuer Antrag sei, folglich schriftlich einzulegen gewesen wäre, die Frage, ob eine Adresse eingereicht werden solle, auch schon abgemacht sei.

Der Landtagscommissar erwiderte auch nur kurzlich, was denn die Kaiserin Maria Theresia gemacht haben würde, wenn Friedrich II. auch Ungarn besetzt gehabt hätte? und bemerkte, daß in Preußen nur das Staatsoberhaupt Schulden machen könne, nicht die Minister. Abg. Gier erklärte das Patent vom 3. Febr. für gesetz- und verfassungsmäßig und daß es überall dieselbe Meinung gefunden habe. Der Abg. Mevissen sprach sich besonders für regelmäßige Versammlungen, gegen die Punkte in Betreff der Kriegsanleihen und für erweitertes Petitionsrecht aus. Er stimmte dem ursprünglichen Adressentwurf in allen Punkten bei. Viele Mitglieder verlangten sofortige Abstimmung; andere widersprachen; Graf Arnim wünschte, daß sein Amendement (Nr. 110) gedruckt und vertheilt würde, und die Abstimmung entschied für die Fortsetzung der Verhandlung, die nun auf den 16. April vertagt wurde. (A. Pr. 3.)

Personalnachrichten.

Mitglieder des Vereinigten Landtags in Preußen:

II. Stand der Ritterschaft.

(Vergl. Nr. 110.)

F. Provinz Sachsen. 160) Kammerherr und Provinziallandtagsmarschall Graf v. Zech-Burkersrode, zu Bündorf, Kreis Merseburg; 161) Erbtruchseß, geheimer Regierungsrath und Dombachant, Vertreter des Provinziallandtagsmarschalls, v. Krosigk, zu Naumburg; 162) Landrath v. Münchhausen, zu Colleda, Kreis Eckartsberga; 163) Kreisverordneter Garke, zu Wittgendorf, Kreis Zeitz; 164) Kammerherr und Landrath v. Breitenbach, zu Ludwigshof, Kreis Ziegenrück; 165) Kammerherr und Landrath v. Heldorf, zu St.-Ulrich, Kreis Querfurt; 166) Landrath v. Münchhausen, zu Straußfurth, Kreis Weissenfee; 167) Kammerherr Graf v. Heldorf, zu Wolmirstedt, Kreis Eckartsberga; 168) Kammerherr und Generalfuersocietätsdirector v. Heldorf zu Bedra, Kreis Querfurt; 169) Kammerherr v. Bodenhausen, zu Burgklemnis, Kreis Bitterfeld; 170) Geheimer Regierungs- und Landrath v. Leipziger, zu Bitterfeld; 171) Kammerherr und Kreisdeputirter v. Lattroff, zu Kliden bei Roswig; 172) Erbtruchseß v. Grävenis, zu Queg, Kreis Bitterfeld; 173) Lieutenant a. D. v. Stammer, zu Kamitz, Kreis Torgau; 174) Regierungsrath und Forstrath v. Wedell, zu Merseburg; 175) Landrath v. Kresfenbrock, zu Helmsdorf, mansfelder Seekreis; 176) Landrath Frhr. v. Friesen, zu Rammelburg, mansfelder Gebirgskreis; 177) Staatsminister Graf v. Wingerode, zu Schloß Bodenstein, Kreis Borbis; 178) Landrath Frhr. v. Wingerode-Knorr, zu Mühlhausen; 179) Landrath v. Byla, zu Nordhausen; 180) Landrath v. Hanstein, zu Heiligenstadt; 181) Oberpräsident v. Bonin, zu Magdeburg; 182) Reichshauptmann und Premierlieutenant a. D. v. Brauchitsch, zu Scharteule, Kreis II. Jerichow; 183) Kreisdeputirter v. Schierstedt, zu Dahlen, Kreis I. Jerichow; 184) Major a. D. Graf v. Gneisenau, zu Sommerschenburg; 185) Landrath v. Beltheim, zu Beltheimsburg, Kreis Neuhaldensleben; 186) Rittergutsbesitzer v. Nathusius, zu Hundsbürg, Kreis Neuhaldensleben; 187) Kammerherr Graf v. d. Assenburg, zu Reindorf, Kreis Oschersleben; 188) Majoratsbesitzer Baron v. Minnigerode, zu Braunschweig; 189) Landrath v. Gutstedt, zu Darbesheim, Kreis Halberstadt.

G. Provinz Westfalen. 190) Provinziallandtagsmarschall Graf v. Landsberg-Ghemmen, zu Böhlen; 191) Regierungsvizepräsident und Vertreter des Provinziallandtagsmarschalls Frhr. v. Bodelschwingh, zu Münster; 192) Landrath v. Borries, zu Herford; 193) Königl. bairischer Kammerherr Frhr. v. Wely-Sungkenn, zu Hüffe; 194) Regierungsvize-

präsident Frhr. v. Wolff-Metternich, zu Potsdam; 195) Rittergutsbesitzer Graf v. Mengersen, zu Rehder; 196) Rittergutsbesitzer Graf D. v. Bosholz-Affeburg, zu Heinhäuserhof; 197) Königl. sächsischer Kammerherr Frhr. v. Schorlemer, zu Heringhausen; 198) Rittergutsbesitzer Graf v. Bosholz, zu Alme; 199) Landrath Frhr. v. Liliën, zu Eßthausen (Arnsberg); 200) Rittergutsbesitzer Frhr. v. Liliën-Borg, zu Werl; 201) Landrath v. Bockum-Dolffs, zu Soest; 202) Landrath v. Holzbrink, zu Dden-thal (Athena); 203) Landrath Frhr. v. Vincke, zu Hagen; 204) Erb-kammer Graf v. Galen, zu Aßen; 205) Kammerherr und Erbmarschall Graf v. Merveldt, zu Lembeck; 206) Landrath Graf v. Merveldt, zu Beckum; 207) Rittergutsbesitzer Frhr. v. Landsberg-Steinfurt, zu Drensteinfurt; 208) Rittergutsbesitzer Graf Clem. v. Korff, gen. v. Schmisling, zu Tatenhausen; 209) Erbschenk Frhr. C. E. v. Twickel, zu Lüttinghoff; 210) Rittergutsbesitzer v. Romberg, zu Buldern.

H. Rhein-Provinz. 211) Provinziallandtagsmarschall Fürst zu Solms-Lich und Hohen-Solms, zu Lich; 212) Vertreter des Provinziallandtagsmarschalls Fürst zu Salm-Reiferscheid-Dyl, zu Dyl; 213) Landrath Graf Clemens v. Boos-Waldeck, zu Koblenz; 214) Landrath a. D. v. Paw, zu Trier; 215) Rittergutsbesitzer Graf v. Fürstenberg, zu Stammheim, Kreis Mülheim; 216) Landgerichtsassessor v. Mhlus, zu Düsseldorf; 217) Director der Akademie v. Schadow, zu Düsseldorf; 218) Rittergutsbesitzer Frhr. Karl v. Nordck, zu Hemmerich, Kreis Bonn; 219) Rittergutsbesitzer Frhr. Gerhard v. Carnap, zu Bornheim, Kreis Bonn; 220) Oberforstmeister v. Steffens, zu Aachen; 221) Rittergutsbesitzer Graf v. Hönsebrock, zu Haus Haag, Kreis Geldern; 222) Rittergutsbesitzer Graf v. Loë, zu Bissen, Kreis Geldern; 223) Rittergutsbesitzer Frhr. v. Eß-Nübenach, zu Bahn, Kreis Mülheim; 224) Provinzialfuersocietätsdirector Frhr. v. Waldbott-Bornheim, zu Koblenz; 225) Landrath v. Cöls, zu Aachen; 226) Rittergutsbesitzer Frhr. v. Nyvenheim, zu Kaldenhausen, Kreis Krefeld; 227) Rittergutsbesitzer Peter v. Rath, zu Lauersfort, Kreis Geldern; 228) Rittergutsbesitzer Frhr. v. Wüllenweber, zu Müllendank, Kreis Gladbach; 229) Rittergutsbesitzer Graf v. Kesselrode-Chreshoven, zu Düsseldorf; 230) Rittergutsbesitzer Graf v. Hompesch-Murig, zu Murig, Kreis Erkelenz; 231) geh. Regierungsrath und Landrath Everhard v. Hymmen, zu Bonn; 232) geh. Commerzienrath Diergardt, zu Biersen, Kreis Gladbach; 233) Rittergutsbesitzer Frhr. v. Rynsch, zu Winkel, Kreis Geldern; 234) Landrath Frhr. v. Hilgers, zu Neuwied; 235) Kaufmann Balth. Herberg, zu Uerdingen, Kreis Krefeld; 236) Notar Jos. Gormans, zu Erkelenz; 237) Landrath Frhr. v. Gudenau, zu Grevenbroich.

A.
Wengl
3) Rath
Pultke
germeist
Königsh
herr Sc
12) Bü
zu Bor
Meyh
A begg
20) Co
22) Kau
mann z
germeist
27) Kau
Friedlan
B.
assessor
Finanzra
mann u
Syndiku
zu Salz
36) Kau
rath un
Rathman
Lohse zu
41) Bür
Hauptma
Fürstentw
berg i. d.
berg a. d.
her Hü
germeiste
51) Kau
C.
Stralfun
54) Bür
56) Apot
meister
Winem
60) Part
germeister
gerin; 6
Stolz; 6
Krüger
Lauenbur
D. J
gierungst
Appelb
72) Kau
74) Bür
Rawicz;
zu Schrin
schin; 79
dient Sä
zu Erin,
Kreis W
E.
mann M
Werner
germeister

St
welche di
Löbau-3
nachträgl
des Direct
Eisenbahn
ner Entw
hohen St
am geeig
vorzubeug
sen beide
hohe Stad
schaft ein
wie bei de
tätsgläubi
noch erfod
sollte, nac
zahlungen
falls zu le
senbahnm
erschöpft
von der C
einen Bor
den Bedin
hafte, h)
feinem Fa
dazu dien
begonnene
Borschuß
einer Anle
fellschaft a

III. Stand der Städte.

A. Provinz Preußen. 1) Kaufmann und Stadtverordnetenvorsteher Bengel zu Gumbinnen; 2) Commerzienrath Wächter zu Lilsit; 3) Rathsherr und Apotheker Schlenker zu Insterburg; 4) Kaufmann Pultke zu Warten; 5) Rathmann Demowski zu Angerburg; 6) Bürgermeister Sperling; 7) Kaufmann Heinrich; 8) Professor Dulk zu Königsberg; 9) Commerzienrath Frenkel-Beyme zu Kemel; 10) Rathsherr Schlattel zu Braunsberg; 11) Bürgermeister Schlewe zu Riesenburg; 12) Bürgermeister Mangrowius zu Passenheim; 13) Bürgermeister Urra zu Wormbitt; 14) Bürgermeister Marr zu Heilsberg; 15) Bürgermeister Meyhöfer zu Labiau; 16) Stadtrath v. Franzius; 17) Commerzienrath Abegg; 18) Kaufmann Lebens zu Danzig; 19) Bürgermeister Krause; 20) Commerzienrath Grunau zu Elbing; 21) Kaufmann Weese zu Thorn; 22) Kaufmann Weise zu Graudenz; 23) Stadtverordnetenvorsteher Plagemann zu Marienburg; 24) Bürgermeister Gädegast zu Kulm; 25) Bürgermeister Schmidt zu Dirschau; 26) Bürgermeister Denck zu Löbau; 27) Kaufmann Mertens zu Tuchel; 28) Rathmann Dahlström zu Pr.-Friedland.

B. Provinz Brandenburg. 29) Stadtsyndikus und Kammergerichtsaffessor Noewes; 30) Kaufmann und Stadtverordneter Schauf; 31) Geh. Finanzrath und Kaufmann, Stadthalter Knoblauch zu Berlin; 32) Kaufmann und Stadtrath Hammer zu Brandenburg; 33) Bürgermeister und Syndikus Stöpel zu Potsdam; 34) Bürgermeister v. Bennigsen-Förder zu Salzwedel; 35) Dekonom und Stadtverordneter Gerike zu Perleberg; 36) Kaufmann und Stadtrath Linau zu Frankfurt a. d. O.; 37) Criminalrath und Oberbürgermeister Grabow zu Prenzlau; 38) Brauereiger und Rathmann Beuster zu Neu-Ruppin; 39) Apotheker und Stadtverordneter Lohse zu Gardelegen; 40) Bürgermeister Stämmeler zu Wilsnack; 41) Bürgermeister Dr. Zimmermann zu Spandow; 42) Bürgermeister, Hauptmann a. D. Funke zu Bernau; 43) Bürgermeister Farthöfer zu Fürstwalde; 44) Rathsherr und Bäckermeister Waldmann zu Königsberg i. d. N.; 45) Polizeidirector a. D. und Holzhändler Mehlis zu Landsberg a. d. W.; 46) Bürgermeister Zimmermann zu Friedeberg; 47) Rathsherr Hübler zu Kottbus; 48) Apotheker Anwandter zu Kalau; 49) Bürgermeister Neumann zu Lübben; 50) Fabrikbesitzer Dffermann zu Sorau; 51) Kaufmann und Stadtverordneter Winzler zu Lübbenau.

C. Provinz Pommern. 52) Zweiter Bürgermeister Fabricius zu Straßund; 53) Bürgermeister und Justizrath Dr. Ziemssen zu Greifswald; 54) Bürgermeister Dom zu Barth; 55) Bürgermeister Döbel zu Tribsee; 56) Apotheker und Medicinalassessor Ritter zu Stettin; 57) Rathsmaurermeister Arndt zu Anklam; 58) Kaufmann und Rathsherr Jahnke zu Swinemünde; 59) Kaufmann und Rathmann Petzow zu Uckermünde; 60) Particular- und unbesoldeter Rathsherr Kus zu Starogard; 61) Bürgermeister Kuschke zu Kolberg; 62) Bürgermeister Stägemann zu Wangerin; 63) Apotheker Wilm zu Belgard; 64) Commerzienrath Grunau zu Stolp; 65) Stadtsyndikus Kuschke zu Treprow a. d. R.; 66) Kaufmann Krüger zu Greifenhagen; 67) Kaufmann und Mühlenbesitzer Tenzin zu Rauenburg.

D. Provinz Posen. 68) Kaufmann Gräg zu Posen; 69) geh. Regierungsrath und Oberbürgermeister Kaumann zu Posen; 70) Kaufmann Appelbaum zu Bromberg; 71) Kaufmann Ciesmann zu Fraustadt; 72) Kaufmann Baensch zu Lissa; 73) Apotheker Kugler zu Gnesen; 74) Bürgermeister Brown zu Meseritz; 75) Apotheker Hausleutner zu Rawicz; 76) Seisenfieder Kluge zu Schwesenz; 77) Schänker Pendszynski zu Schrimm; 78) Bürgermeister Paternowski zu Dobzyna, Kreis Krotoschin; 79) Kaufmann Rückert zu Bojanowo, Kreis Kröben; 80) Postexpedient Jäckel zu Wollstein, Kreis Bomst; 81) Bürgermeister Steirowitz zu Erin, Kreis Schubin; 82) Bürgermeister Biolkowski zu Miechisko, Kreis Wągrowiec; 83) Kammerer Urban zu Inowroclaw.

E. Provinz Schlesien. 84) Maurermeister Tschöcke; 85) Kaufmann Wilde und 86) Holzhändler Siebig zu Breslau; 87) Apotheker Werner zu Brieg; 88) Kaufmann Germerhausen zu Glogau; 89) Bürgermeister Krüger zu Grünberg; 90) Medicinalassessor und Rathsherr

Hornemann zu Liegnitz; 91) Kaufmann Karcker zu Reife; 92) Apotheker Sommerbrodt zu Schweidnitz; 93) Kaufmann Roschner zu Glog; 94) Porzellanfabrikant Ungerer zu Hirschberg; 95) Particular Richter zu Zauer; 96) Kaufmann Schneider zu Bunzlau; 97) Kaufmann und Kammerer Richter zu Oppeln; 98) Landyndikus Sattig und 99) Rathsherr Prüfer zu Görlitz; 100) Stadtsyndikus Reitsch zu Lauban; 101) Bürgermeister Facitides zu Neusalz; 102) Kammerer Scholz zu Glatz; 103) Kaufmann Wiggert zu Greifenberg; 104) Kaufmann Hayn zu Waldenburg; 105) Bürgermeister Dietrich zu Reinerz; 106) Bürgermeister Fiebig zu Kanth; 107) Bürgermeister Bauch zu Herrnsdorf; 108) Kaufmann Döring zu Dels; 109) Apotheker Lehmann zu Greusburg; 110) Bürgermeister und Justitiar Hirsch zu Landsberg; 111) Apotheker Frige zu Rybnik; 112) Königl. Justizrath Wodiczka zu Bawerwitz; 113) Bürgermeister Engau zu Wittichenau.

F. Provinz Sachsen. 114) Kaufmann Bollandt zu Erfurt; 115) Bürgermeister Rasch zu Naumburg; 116) Dekonom und Brauherr Kexl zu Langensalza; 117) Magistratsassessor und Apotheker Lindner zu Weissenfels; 118) Hüttenbesitzer Schilling zu Suhl; 119) Bürgermeister und Justitiar Schier zu Freiburg; 120) Bürgermeister Diethold zu Sommerda; 121) Kaufmann Giese zu Wittenberg; 122) Kaufmann und Fabrikant Keferslein zu Merseburg; 123) Dekonom Zeising zu Brehna; 124) Geheimen Regierungsrath und Oberbürgermeister Bertram zu Halle; 125) Bürgermeister Kersten zu Hettstedt; 126) Bürgermeister Gier zu Mühlhausen; 127) Fabrikant und Stadtrath Ramsthal zu Nordhausen; 128) Bürgermeister Tölle zu Bleicherode; 129) Medicinalrath Michaelis zu Magdeburg; 130) Kaufmann Coqui zu Magdeburg; 131) Bürgermeister Schneider zu Schönebeck; 132) Ziegeleibesitzer Schulze zu Wanzleben; 133) Kaufmann Uthemann zu Sandau; 134) Justizcommissar Heyer zu Halberstadt; 135) Dekonom und Brennereibesitzer Schmidt zu Quedlinburg; 136) Bürgermeister Douglas zu Uckerleben; 137) Kaufmann Müller zu Wegeleben.

G. Provinz Westfalen. 138) Kaufmann und Rathsmann v. Pogrell zu Minden; 139) Kaufmann Delius zu Bielefeld; 140) Amtmann Pölmahn zu Motho; 141) Kaufmann Barre zu Lübbecke; 142) Gastwirth Dyperrmann zu Hörter; 143) Ackerbürger und Rathsherr Larenz zu Beverungen; 144) Lederfabrikant und Rathsherr Holzklau zu Siegen; 145) Oberlandesgerichtssecretair Wortmann zu Hamm; 146) Justizcommissar und Notar Plange zu Attendorn; 147) Kaufmann Schmölle zu Hferloh; 148) geh. Bergrath und Magistratsmitglied Brasser zu Dortmund; 149) Kaufmann Epping zu Lippstadt; 150) Bürgermeister Sternenberg zu Schwelm; 151) Kaufmann Gries zu Neuenrade; 152) Bankier und Stadtrath v. Diers zu Münster; 153) Oberlandesgerichtsrath und Stadtrath Welter zu Münster; 154) Goldarbeiter Böltink zu Bochold; 155) Kaufmann Illigens zu Beckum; 156) Apotheker Krauthausen zu Koesfeld; 157) Rathsherr Essewich zu Dülmen.

H. Rheinprovinz. 158) Präsident der Dampfschiffahrtsgesellschaft Merkenz zu Köln; 159) Präsident der Handelskammer Camphäusen zu Köln; 160) Kaufmann Hansemann zu Aachen; 161) Commerzienrath und Präsident der Handelskammer Baum zu Düsseldorf; 162) Kaufmann Kaspers zu Koblenz; 163) Stadtrath Mohr zu Trier; 164) Handelsgerichtspräsident v. d. Heydt zu Eberfeld; 165) Kaufmann v. Eynern zu Barmen; 166) Bankier v. Beckerath zu Krefeld; 167) Kaufmann Brust zu Boppard; 168) Gütsbesitzer Dahmen zu Urweiler; 169) Fabrikant Reichardt zu Neuwied; 170) Großhändler Köchling zu St. Johann; 171) Gütsbesitzer Kunt zu Saarburg; 172) Commerzienrath Hüffer zu Cuxen; 173) Commerzienrath Schöller zu Düren; 174) Kaufmann Flemming zu Seitenkirchen; 175) Gütsbesitzer Biesing zu Bonn; 176) Bürgermeister Budde zu Neustadt, Kreis Gummersbach; 177) Kaufmann Conze zu Langenberg, Kreis Eberfeld; 178) Kaufmann Scheib zu Kettwig, Kreis Duisburg; 179) Kaufmann Müller zu Wesel; 180) Kaufmann Revissen zu Dülken, Kreis Kempen; 181) Handelskammerpräsident Kirberg zu Kenney; 182) Kaufmann Kylvmann zu Weyer, Kreis Solingen.

(Schluß folgt.)

Handel und Industrie.

Eisenbahn. *Dresden, 18. April. Erst jetzt sind die Beschlüsse, welche die beiden Kammern in Betreff der Chemnitz-Niesauer und der Löbau-Bittauer Eisenbahn in geheimen Sitzungen gefaßt haben, durch nachträgliche Veröffentlichung bekannt geworden. Hinsichtlich der Petition des Directoriums und des Vorsitzenden des Ausschusses der Chemnitz-Niesauer Eisenbahngesellschaft an die Ständeverammlung, dieselbe wolle dem in seiner Entwicklung gefährdeten Unternehmen zu Hülfe kommen und bei der hohen Staatsregierung diejenigen Maßregeln in Antrag bringen, welche ihr am geeignetsten erscheinen, jedem nachtheiligen Aufhalte des Fortbaues vorzubeugen und eine gezielte Vollendung der Bahn zu sichern, beschloffen beide Kammern: „dem Gesuche der Petenten keine Folge zu geben, die hohe Staatsregierung aber zu ermächtigen: 1) für den Fall, daß die Gesellschaft eine Prioritätsanleihe contrahire, sich dabei in gleichem Verhältnisse wie bei dem Actiencapital und mit gleichen Rechten wie die übrigen Prioritätsgläubiger zu betheiligen, oder 2) für den Fall, daß die Gesellschaft das noch erforderliche Baucapital aus eignen Kräften aufzubringen beschließen sollte, nach Maßgabe der auf die sämtlichen übrigen Actien erfolgten Einzahlungen, diese auch auf die im Regierungsbesitze befindlichen Actien gleichfalls zu leisten; 3) im Falle die pecuniären Kräfte des Chemnitz-Niesauer Eisenbahnunternehmens nach allseitig erfolgter Einzahlung des Actiencapital's erschöpft wären, eine Prioritätsanleihe oder eine Nachzahlung auf die Actien von der Gesellschaft aber nicht zu Stande zu bringen sein würde, derselben einen Vorschuß bis zu dem Betrage von 300,000 Thlr. zu gewähren, unter den Bedingungen: a) daß dieser Vorschuß als erste Hypothek auf der Bahn lasse, b) daß derselbe mit Vier vom Hundert alljährlich verzinst, und c) in keinem Falle zu Verzinsung der Actien verwendet werde, vielmehr d) nur dazu diene, die Sectionen 1, 2 und 3 zu vollenden und gegenwärtig schon begonnene Kunstbaue vor Einsturz und Verfall zu sichern, e) daß dieser Vorschuß nach einjähriger Kündigung und jedenfalls beim Zustandekommen einer Anleihe oder von Nachzahlungen auf das Actiencapital durch die Gesellschaft an den Staat zurückgezahlt werde.“

Hinsichtlich der an die II. Kammer gerichteten Petition des Ausschusses der Löbau-Bittauer Eisenbahngesellschaft aber, welche dahin ging, „die zweite Kammer wolle ein von der Generalversammlung der Actionaire der Löbau-Bittauer Eisenbahngesellschaft an die hohe Staatsregierung gerichteter Gesuch in Bezug einer Anleihe von 500,000 Thlr. durch Ausbringung von 20,000 Stück Prioritätsactien unterstützen und sich für die vom Staate zu übernehmende Garantie der neu zu creirenden Prioritätsactien wohlwollend aussprechen und dadurch die Beendigung des Werkes bewirken, ohne deshalb eine wirkliche Ausgabe zu veranlassen,“ beschloß die II. Kammer auf Antrag ihrer Deputation, „das Gesuch der Petenten nicht zu berücksichtigen, jedoch zur I. Kammer abzugeben und im Vereine mit dieser die hohe Staatsregierung zu ermächtigen, im Fall eine Prioritätsanleihe oder eine Nachzahlung auf die Actien selbst von der Gesellschaft beschloffen werde, sich in gleichem Verhältnisse und unter gleichen Bedingungen wie bei der Chemnitz-Niesauer Bahn zu betheiligen, sowie für den Fall, daß die Anleihe oder Nachzahlung nicht zu Stande käme, unter denselben Voraussetzungen und Bedingungen und zu demselben Zwecke, wie bei der erstgedachten Binnenbahn von der Deputation beantragt wird, der Gesellschaft einen Vorschuß von 75,000 Thlr. zu gewähren.“ Die I. Kammer hatte anfangs mit einer Majorität von einer Stimme (18 gegen 17 Stimmen) das Gutachten der Minorität ihrer Deputation angenommen, welches das Gesuch der Petenten bevorwortete, ist aber im Vereinungsverfahren dem Beschlusse der II. Kammer einstimmig beigetreten. — Zwei Petitionen des zittauer Gewerbevereins und der Stadtverordneten desselben um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, daß, wenn auch nicht sofort eine Eisenbahn von Reichenberg nach Zittau ins Leben gerufen werden könne, doch wegen Sicherung dieser Bahnlinie bei der Krone Oesterreich die baldigsten Schritte gethan und ein Staatsvertrag in dieser Beziehung erwirkt werden möge, wurden der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen.

Verantwortliche Redaction: Professor Bütau. Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Be richt

über die

Verlagsunternehmungen für 1847

von

J. A. Brockhaus in Leipzig.

Die mit * bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist das Erscheinen ungewisser.

I. An Zeitschriften erscheint für 1847:

- *1. **Deutsche Allgemeine Zeitung.** Verantwortliche Redaction: Professor F. Bülow. Jahrgang 1847. Täglich mit Einschluß der Sonn- und Festtage eine Nummer von 1 Bogen. Hoch 4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr. Wird Abends für den folgenden Tag ausgegeben. Inserionsgebühren für den Raum einer Seite 2 Rgr. Besondere Anzeigen werden nicht beigelegt.
- *2. **Blätter für literarische Unterhaltung.** Herausgeber: J. A. Brockhaus. Jahrgang 1847. Täglich eine Nummer. Gr. 4. 12 Thlr. Wird freitags ausgegeben, kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.
- *3. **Flora.** Encyclopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie. Herausgegeben von Oken. Jahrgang 1847. 12 Hefte. Mit Kupfern. (Zürich.) Gr. 4. 8 Thlr. Zu den unter Nr. 2 und 3 genannten Zeitschriften erscheint ein **Literarischer Anzeiger**, für literarische Ankündigungen aller Art bestimmt. Für die Zeile oder deren Raum werden 2 1/2 Rgr. berechnet. Gegen Vergütung von 3 Rgr. werden besondere Anzeigen u. dgl. den **Blättern für literarische Unterhaltung**, und gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Rgr. der **Flora** beigelegt oder beigelegt.

- *4. **Landwirtschaftliche Dorfzeitung.** Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe von William Löbe. Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.** Jahrgang 1847. 52 Nummern. 4. Preis des Jahrgangs 20 Rgr. Wird freitags ausgegeben. Inserionsgebühren für den Raum einer Seite 2 Rgr. Besondere Anzeigen u. dgl. werden gegen eine Vergütung von 1/2 Thlr. für das Laufend beigelegt.

*5. Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung.

Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt von Geh. Hofrath Prof. Dr. F. Hand, als Geschäftsführer; Kirchenrath Prof. Dr. J. K. E. Schwarz, Hof- und Justizrath Prof. Dr. A. L. I. Michelsen, Geh. Hofrath Prof. Dr. D. G. Kieser, Prof. Dr. K. Snell, als Specialredactoren. Jahrgang 1847. 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr. Wird freitags ausgegeben, kann aber auch in Monatsheften bezogen werden. Anzeigen werden mit 1/2 Rgr. für den Raum einer Zeile und besondere Beilagen u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Rgr. berechnet.

*6. Das Pfennig-Magazin für Belehrung und Unterhaltung.

Neue Folge. Fünfter Jahrgang. 1847. 52 Nummern. Nr. 209-260. Mit vielen Abbild. Schmal gr. 4. 2 Thlr. Wird wöchentlich und monatlich ausgegeben. In das **Pfennig-Magazin** werden Ankündigungen aller Art aufgenommen. Für die Zeile oder deren Raum werden 4 Rgr. berechnet, besondere Anzeigen u. dgl. gegen Vergütung von 1/2 Thlr. für das Laufend beigelegt. Der erste bis zehnte Jahrgang des **Pfennig-Magazin** kosten zusammen genommen fast 19 Thlr. 15 Rgr. im herabgesetzten Preise nur 10 Thlr.; der erste bis fünfte Jahrgang 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrgang 5 Thlr., einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Rgr. Der neuen Folge erster bis vierter Jahrgang (1843-46) kosten jeder 2 Thlr. Obenfalls im Preise herabgesetzt sind folgende Schriften:
Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. Früher 5 Thlr. Jetzt 2 Thlr. 15 Rgr. Einzelne Jahrgänge 20 Rgr.
Sonntags-Magazin. Drei Bände. Früher 6 Thlr. Jetzt 2 Thlr.
Rational-Magazin. Ein Band. Früher 2 Thlr. Jetzt 20 Rgr.
 Letztere vier Bände zusammen genommen nur 2 Thlr.

*7. Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben von Hofrath und Oberbibliothekar Dr. E. G. Gersdorf. Jahrgang 1847. 52 Hefte. Gr. 8. 12 Thlr. Erscheint in wöchentlichen Heften von 2 1/2 Bogen und wird freitags ausgegeben. Dieser Zeitschrift ist ein **Bibliographischer Anzeiger**, für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben

und Ankündigungen in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Rgr. berechnet, besondere Anzeigen gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Rgr. beigelegt.

- *8. **Alea.** Zeitschrift für die gesammte Ornithologie. Im Verein mit ornithologischen Freunden herausgegeben von Dr. F. A. L. Ziememann. In zwanglosen Heften. Mit Abbildungen. Gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr. 10 Rgr. Das erste Heft erschien 1846. Auf den Umschlägen werden Inserate abgedruckt und 1/2 Rgr. für den Raum einer Zeile berechnet; für besondere Beilagen ist 1 Thlr. 15 Rgr. zu vergüten.

- *9. **Deutsches Volksblatt.** Eine Monatschrift für das Volk und seine Freunde. Dritter Jahrgang. 1847. 12 Hefte. Gr. 8. 1 Thlr. Erscheint von 1847 an unter einer neuen Redaction und in monatlichen Heften von 3-4 Bogen. Die Insetionsgebühren betragen für den Raum einer Seite 2 Rgr., besondere Beilagen werden mit 1 Thlr. 15 Rgr. berechnet.

- *10. **Zeitschrift für historische Theologie.** In Verbindung mit der von C. F. Hügel gegründeten historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. Ch. W. Niedner. Jahrgang 1847. 4 Hefte. Gr. 8. 4 Thlr. Inserate auf den Umschlägen werden für die Zeile mit 1/2 Rgr., besondere Beilagen mit 1 Thlr. 15 Rgr. berechnet.

II. An Fortsetzungen erscheint:

- *11. **Analekten für Frauenkrankheiten,** oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Herausgegeben von einem Vereine praktischer Ärzte. Siebenten Bandes erstes Heft und folgende. Gr. 8. Jedes Heft 20 Rgr. Der erste bis sechste Band, jeder in 4 Heften (1837-46), kosten 16 Thlr.

- *12. **Bericht vom Jahre 1847 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.** Herausgegeben von K. A. Espe. Gr. 8. Geh. 12 Rgr. Die Berichte vom Jahre 1835-46 haben gleichen Preis.

- *13. **Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes.** Mit biographisch-literarischen Einleitungen. Siebenundfunfzigster Band und folgende. Gr. 12. Geh.

Die erschienenen Bände dieser Sammlung sind unter folgenden Titeln zu erhalten:
 I. H. Bremer, Die Nachbarn. Vierte Auflage. 20 Rgr. — II. Gomez, Jang de Castro, übersetzt von Wittich. 20 Rgr. — IV. Dante, Das neue Leben, übersetzt von F. H. R. 20 Rgr. — V. Bremer, Die Töchter des Präsidenten. Dritte Auflage. 10 Rgr. — VI. VII. Bremer, Nina. Zweite Auflage. 20 Rgr. — VIII. IX. Bremer, Das Haus. Dritte Auflage. 20 Rgr. — X. Bremer, Die Familie S. Zweite Auflage. 10 Rgr. — XI. Prevost d'Exiles, Geschichte der Wamen Eremit, übersetzt von Bülow. 20 Rgr. — XII. XIII. Dante, Vorläufige Gedichte, übersetzt und erklärt von Kannegießer und Wittich. Zweite Auflage. 2 Thlr. 12 Rgr. — XIV. Zaffoni, Der gerachtete Gimer, übersetzt von F. H. R. 1 Thlr. 2 Rgr. — XV. Bremer, Kleinere Erzählungen. 10 Rgr. — XVI. Bremer, Streit und Friede. Zweite Auflage. 10 Rgr. — XVII. Boitard, Die Geniade, übersetzt von Schröder. 1 Thlr. — XVIII. Gustav III., Schauspiel, übersetzt von G. H. L. 1 Thlr. 6 Rgr. — XIX. Sjoberg (Vitalis), Gedichte, übersetzt von Kannegießer. 20 Rgr. — XX-XXII. Bocaccio, Decamerone, übersetzt von Wittich. Zweite Auflage. 2 Thlr. 15 Rgr. — XXIII-XXV. Dante, Die göttliche Komödie, übersetzt von Kannegießer. Vierte Auflage. 2 Thlr. 15 Rgr. — XXVI. Celestina. Eine dramatische Novelle. Aus dem Spanischen übersetzt von Bülow. 1 Thlr. 6 Rgr. — XXVII. XXVIII. Comadova Bhatta's Märchen-Sammlung, übersetzt von Brockhaus. 1 Thlr. 18 Rgr. — XXIX. XXX. Bremer, Ein Tagebuch. 20 Rgr. — XXXI. XXXII. Tasso, Lyrische Gedichte, übersetzt von Förster. Zweite Auflage. 1 Thlr. 15 Rgr. — XXXIII. Otopadefas. Aus dem Sanskrit übersetzt von Müller. 20 Rgr. — XXXIV. XXXV. Jüdische Geschichte. In deutschen Nachbildungen von G. H. R. 2 Thlr. — XXXVI-XXXVIII. Calderon, Schauspiel, übersetzt von Martin. 3 Thlr. — XXXIX. XL. Dante's prosaische Schriften. Mit Ausnahme der Vita nuova. Übersetzt von Kannegießer. 2 Thlr. — XLI. XLII. Bremer, In Dialektarien. 20 Rgr. — XLIII-LIII. Gae, Der ewige Jude. 3 Thlr. 10 Rgr. — LIV. LV. Machiavelli's Florentinische Geschichten übersetzt von Reumont. 3 Thlr. — LVI. Gadi's Rosenkranz, übersetzt von Graf. 1 Thlr. 6 Rgr.

- *14. **Conversations-Lexikon.** — Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Neunte, verbesserte und sehr vermehrte Original-Auflage. Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften. Neunundachtzigstes Heft und folgende. Gr. 8. Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Rgr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinpapier; der Band kostet 1 Thlr. 10 Rgr. auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr. Auf den Umschlägen der einzelnen Hefte werden Ankündigungen abgedruckt, und der Raum einer Zeile wird mit 10 Rgr. berechnet.

- *15. **Conversations-Lexikon.** — Neunte Auflage. Neue Ausgabe. In 240 Wochen-Lieferungen. Fünfundschzigste Lieferung und folgende. Gr. 8. Jede Lieferung 2 1/2 Rgr.

- *16. **Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon.** — Iconographische Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. — 500 in Stahl gestochene Blätter in Quart mit Darstellungen aus sämtlichen Naturwissenschaften, aus der Geographie, der Völkerkunde des Alterthums, des Mittelalters und der Gegenwart, dem Kriegs- und Seewesen, der Denkmale der Baukunst aller Zeiten und Völker, der Religion und Mythologie des classischen und nicht-classischen Alterthums, der zeichnenden und bildenden Künste, der allgemeinen Technologie u. Nebst einem erläuternden Text. Entworfen und herausgegeben von J. G. Hed. Vollständig in 120 Lieferungen. Einundsechzigste Lieferung und folgende. Jede Lieferung 6 Rgr.

- *17. **Diesbach (J. F.), Die operative Chirurgie.** In zwei Bänden. Zweiter Band, oder siebentes Heft und folgende. Gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr. Der erste Band, Heft 1-6 (1845), kostet 6 Thlr. Das erste Heft des zweiten Bandes ist bereits ausgegeben.

- *18. **Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften,** methodisch bearbeitet von einem Vereine von Ärzten, unter Redaction des Dr. A. Moser. Zweite Abtheilung dritter Band, vierte Abtheilung und folgende. Gr. 12. Geh.

Von dieser Encyclopädie sind bereits erschienen:
 I. Handbuch der topographischen Anatomie, mit besonderer Berücksichtigung der chirurgischen Anatomie, zum Gebrauch für Ärzte und Studierende. Von L. Kochmann. 1844. 3 Thlr.
 II. Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie. Von L. Posner. Erster und zweiter Band. 1845-46. 4 Thlr. 12 Rgr.
 Der erste Band (1845, 2 Thlr.) enthält die acuten Krankheiten, der zweite Band (1846, 2 Thlr. 12 Rgr.) den ersten Theil der chronischen Krankheiten.
 III. Die medicinische Diagnostik und Semiotik, oder die Lehre von der Erforschung und der Bedeutung der Krankheitserscheinungen bei den innern Krankheiten des Menschen. Bearbeitet von A. Moser. 1845. 2 Thlr.

- *19. **Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste** in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. Mit Kupfern und Karten. Gr. 4. Cart. Jeder Theil im Pränumerationspreise auf gutem Druckpapier 3 Thlr. 25 Rgr., auf feinem Velinpapier 5 Thlr., auf extrafeinem Velinpapier im größten Quartformat mit breitem Stegen (Prodructumplare) 15 Thlr. Erste Section, A-G, herausgegeben von J. G. Gruber. Fünfundvierzigster Theil und folgende. Zweite Section, H-N, herausgegeben von A. G. Hoffmann. Sechszwanzigster Theil und folgende. Dritte Section, O-Z, herausgegeben von W. P. G. Meier. Dreißigster Theil und folgende. Den früheren Abonnenten, denen eine Reihe von Theilen fehlt, und Denjenigen, die als Abonnenten auf das ganze Werk neu eintreten wollen, werden die billigsten Bedingungen gestellt.

- *20. **Ennemoser (J.), Geschichte des thierischen Magnetismus.** Zweite, ganz ungewerkelte Auflage. Zweiter Theil. Gr. 8. Der erste Theil unter dem Titel: „Geschichte der Magie“, erschien 1844 und kostet 4 Thlr. 15 Rgr.

(Fortsetzung folgt.)

